KA - K-21/03

Das Kontrollamt hat auf Grund eines Prüfersuchens des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73 Abs 6a der Wiener Stadtverfassung vom 30. Dezember 2003 die arbeitsmarktpolitischen Projekte und Initiativen des Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (WAFF) einer Prüfung unterzogen.

Der WAFF ist ein gemeinnütziger, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteter Fonds, dessen Aktivitäten nicht über den Interessensbereich des Landes Wien hinausgehen. Seine Zielsetzungen sind die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erweiterung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer, die Ein- oder Wiedereingliederung arbeitsloser Personen in das Erwerbsleben und die gezielte Unterstützung von Personen mit spezifischen Problemen auf dem Arbeitsmarkt.

Seit seiner Gründung im Jahr 1995 hat der WAFF insgesamt 405 Projekte bzw. Initiativen durchgeführt, wovon auf Grund des Prüfersuchens 268 einer vertieften Einschau unterzogen wurden. Das Kontrollamt stellte dabei fest, dass der WAFF bei den einzelnen Projekten seine definierten Zielvorgaben erreichen konnte und auch durch die Art und Weise der Umsetzung den Kriterien der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Sparsamkeit entsprach. In Detailbereichen konnten allerdings auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Kontrollamt errechnete, dass die auf Grund der Projekte bzw. Maßnahmen eingetretenen Einkommenseffekte für die Teilnehmer und die geschätzten Kostenersparnisse für Bund und Stadt Wien die Kosten des WAFF übertrafen.

Der Verwaltungskostenanteil des WAFF erschien dem Kontrollamt für eine Nonprofit-Organisation als angemessen.

Der ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellte gem. § 73 Abs 6a WStV das Ersuchen, das Kontrollamt möge die Gebarung des Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (WAFF) hinsichtlich seiner arbeitsmarktpolitischen Projekte und Initiativen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen. Insbesondere sollten dabei folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Projekte, Initiativen und Programme, welche die Re- bzw. Erstintegration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, hinsichtlich ihrer Effizienz und ihres Verhältnisses von finanziellem Mitteleinsatz und beschäftigungspolitischem Erfolg. Weiters, wie diese Programme mit den Zielen des WAFF und den tatsächlichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Einklang stehen. Es sollten alle Programme seit Gründung überprüft werden.

2. Die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Projekte, Initiativen und Programme, welche die Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Umschulung von Arbeitssuchenden zum Ziel haben, hinsichtlich ihrer Effizienz und Qualität sowie ihres Verhältnisses von finanziellem Mitteleinsatz zu beschäftigungspolitischem Erfolg. Weiters, wie diese Programme mit den Zielen des WAFF und den tatsächlichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Einklang stehen. Es sollten alle Programme seit Gründung überprüft werden.

3. Die Verwaltung des WAFF insgesamt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Aufwand für die Verwaltungskosten, insbesondere für die Geschäftsführung. Es sollte das Verhältnis von projektbezogenen Kosten zu den Verwaltungskosten überprüft werden.

Das Ergebnis der in Verfolgung dieses Prüfersuchens vom Kontrollamt vorgenommenen Einschau ist wie folgt gegliedert:

	Seite
1. Rechtliche Verhältnisse	3
1.1 Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds	3
1.2 Memorandum als Zielvorgabe bei der Gründung des WAFF	5
2. Tochtergesellschaften des WAFF	5
2.1 Flexwork Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung GmbH	5
2.2 waff Arbeitsintegrations GmbH	9
2.3 waff Programm Management GmbH	10
3. Ressourcen und Arbeitsweise des WAFF	11

4. Prüfung der Projekte und Initiativen des WAFF von 1995 bis 2003 15
4.1 Maßnahmen mit Evaluierungen 18
4.2 Maßnahmen mit Wirkungsmonitoring 40
4.3 Maßnahmen ohne Evaluierung oder Wirkungsmonitoring 46
4.4 Beurteilung der Projekte 63
5. Prüfung der Verwaltungskosten 63

1. Rechtliche Verhältnisse

1.1 Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds

Der WAFF ist ein gemeinnütziger, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteter Fonds, der seinen Sitz in Wien hat und nach seinen Zielsetzungen nicht über den Interessensbereich des Landes Wien hinausgeht (§ 1 der Satzung). Die fondsbehördliche Genehmigung der Satzung erfolgte auf Grund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 25. April 1995, Pr.Z. 1254/95, mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung (Magistratsabteilung 62) vom 26. April 1995, MA 62 - II/339/94. Als Fondsvermögen wurden von der Stadt Wien anlässlich der Gründung 4,65 Mio.EUR gewidmet (Beschluss des Gemeinderates vom 27. Jänner 1995, Pr.Z. 176/95). Die zur Erfüllung der Zielsetzungen des Fonds erforderlichen Mittel sollen lt. § 5 der Satzung wie folgt aufgebracht werden:

a) Dotationen der Stadt Wien,
b) Beiträge anderer öffentlicher und privater Körperschaften sowie sonstiger öffentlicher und privater Stellen,
c) freiwillige Zuwendung von materiellen und immateriellen Werten, insbesondere von Geld, Gütern, Dienstleistungen, Rechten etc.,
d) Mittel der EU durch Ansprechen relevanter Förderungsfonds,
e) Rückflüsse aus Förderungen,
f) Erträge aus dem Vermögen des Fonds,
g) eigene Einnahmen durch Mieterträge, Ersatz von Vorleistungen und Verkauf von Eigenleistungen.

Der Fonds hat gem. § 2 der Satzung die gemeinnützigen Zielsetzungen der Sicherung

von Arbeitsplätzen durch Erweiterung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer, die Ein- oder Wiedereingliederung arbeitsloser Personen in das Erwerbsleben und die gezielte Unterstützung von Personen mit spezifischen Problemen auf dem Arbeitsmarkt.

Als Organe des Fonds sind gem. § 7 der Satzung vorgesehen:

- das Kuratorium,
- das Präsidium,
- der Vorstand und
- die Geschäftsstelle.

Dem Kuratorium (§ 9) obliegt die Vorberatung aller Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten als Stellvertreter. Die Aufgaben des Präsidiums bestehen in der Vorbereitung und Durchführung der Kuratoriumssitzungen (§ 11).

Dem Vorstand obliegen gem. § 14 u.a. die Beschlussfassung hinsichtlich des Wirtschaftsplanes, des Rechnungsabschlusses, der Fondssatzung, der Auflösung des Fonds, des Abschlusses von Miet- und Pachtverträgen, der Dienstverträge und auch der Bestellung des Geschäftsführers, der Geschäftsordnung, der Förderungsrichtlinien, der Bestellung des Abschlussprüfers, der Durchführung von Projekten und sonstiger Angelegenheiten, die sich der Vorstand vorbehalten hat.

Die Geschäftsstelle besteht aus dem Geschäftsführer und weiteren Angestellten (§ 15). Soweit sie nicht dem Kuratorium, Präsidium oder Vorstand vorbehalten sind, besorgt die Geschäftsstelle unter der Leitung des Geschäftsführers die Aufgaben des Fonds. Insbesondere obliegt ihr die Vorbereitung der Beschlüsse der anderen Organe. Die Geschäftsstelle hat auch den jährlichen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Fonds sowie den Rechnungsabschluss zu verfassen und dem Vorstand bis längstens

Ende Juni des Folgejahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Fonds wird in allen rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten vom Leiter der Geschäftsstelle (Geschäftsführer) oder dessen Stellvertreter vertreten.

1.2 Memorandum als Zielvorgabe bei der Gründung des WAFF

In einem von der Stadt Wien, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Wiener Wirtschaftskammer und dem Arbeitsmarktservice unterzeichneten Memorandum vom 28. Juni 1994 wurde angesichts des ständigen wirtschaftlichen Strukturwandels, der technischen und organisatorischen Veränderungen der Arbeitswelt und tief greifender Veränderungen (wie der Ostöffnung und der EU-Integration) die Notwendigkeit gesehen, die berufliche Qualifizierung der Wiener Arbeitnehmer zu fördern. In die Förderungsprogramme sollten vor allem in Beschäftigung stehende Personen, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, aber auch Arbeitslose mit speziellen Qualifikationsbedürfnissen einbezogen werden.

Ziel des damals zu gründenden WAFF war es, auch in Wien durch koordinierende Tätigkeit Parallelstrukturen in der Arbeitnehmerförderung hintanzuhalten. Der WAFF sollte - als eine von den Sozial- und Wirtschaftspartner getragene Einrichtung - Maßnahmen wie Arbeitsstiftungen u.a. Förderungen administrieren.

2. Tochtergesellschaften des WAFF

Der WAFF hat aus Gründen der Haftungsbeschränkung und der Auslagerung seiner operativen Tätigkeiten drei 100-prozentige Tochtergesellschaften gegründet.

2.1 Flexwork Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung GmbH

2.1.1 Die Flexwork Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung GmbH (flexwork) wurde im Oktober 1996 als 100-prozentige Tochter des WAFF gegründet. Die Stammeinlage in der Höhe von rd. 36.000,-- EUR übernahm zur Gänze der WAFF und bezahlte diese auch ein. Unternehmensgegenstand ist die Überlassung schwer vermittelbarer Arbeitskräfte im Rahmen der kollektivvertraglichen Bestimmungen und gemäß den Normen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG). Dabei sollte auch die Übernahme von Leiharbeitskräften der flexwork durch Beschäftigerbetriebe gefördert werden.

2.1.2 Für die flexwork als gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. ist im Gegensatz zu gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern nicht die Gewinnmaximierung maßgebend. In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des WAFF sind nämlich auch die bei flexwork beschäftigten Arbeitnehmer in Stehzeiten nicht freizusetzen, sondern unter Einbeziehung in Ausbildungsmaßnahmen weiterzuqualifizieren. Weiters soll flexwork im Sinn des Unternehmenszweckes ausschließlich arbeitslose Menschen, vorwiegend aus Randgruppen des Arbeitsmarktes, als Leiharbeitskräfte aufnehmen. Beginnend mit dem Jahr 1998 wurden daher von flexwork EU-kofinanzierte Maßnahmen zur Qualifizierung (flexqual) und Bewerbungs- und Motivationstrainings (flexwork-Outplacement) angeboten, welche mit dem Jahr 2000 - nach dem Auslaufen der EU-Förderung - in der flexwerkstatt mündeten.

Das Kontrollamt sah die Zielsetzung der flexwerkstatt, nämlich Training und die Qualifizierung von Mitarbeitern in einsatzfreien Zeiten - und daraus resultierend die verbesserten Einsatzmöglichkeiten bzw. die erhöhten Chancen auf eine Übernahme der Leiharbeitskräfte von flexwork durch die Beschäftigerbetriebe - sowie die eigenmotivierte Jobsuche zu fördern als mit den vorgegebenen Zielsetzungen des WAFF in Übereinstimmung.

Flexwork selbst bzw. die flexwerkstatt waren Gegenstand dreier externer Evaluierungen, weshalb diesbezüglich auf die im Bericht unter Pkt. 4.1 beschriebenen Evaluierungen verwiesen wird.

2.1.2 Die flexwork hatte sich bis zum Jahr 2001 freiwillig den Prüfungen der Rechnungsabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Ab dem Jahr 2002 war die flexwork auf Grund ihres fortschreitenden Wachstums nach den Bestimmungen des § 221 HGB bereits als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und somit prüfungspflichtig.

Den vorliegenden Berichten des Wirtschaftsprüfers über die aufgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 1996 bis 2002 war zu entnehmen, dass jedem Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, d.h. die Buchführung und der

Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprachen und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelte.

Wie das Kontrollamt feststellte, war es von der flexwork für das Gründungsjahr 1996 unterlassen worden, die nach § 35 Abs 1 Z 1 GmbH-Gesetz, RGBl. Nr. 58/1906 idgF, geforderte Einberufung der Generalversammlung zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Geschäftsführers vorzunehmen und in die nach § 40 leg. cit. erforderliche Niederschrift über Generalversammlungsbeschlüsse aufzunehmen. Es wurde auch in den Vorstandssitzungen des WAFF keine Genehmigung für den Rechnungsabschluss 1996 erteilt. In den Folgejahren wurden diese formellen Vorschriften des GmbH-Gesetzes jedoch eingehalten.

Stellungnahme des Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds:
Zur Feststellung des Kontrollamtes, dass im Gründungsjahr 1996 die gesetzlich gebotene Einberufung einer Generalversammlung zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Geschäftsführers nicht erfolgt ist und auch keine Befassung des Vorstandes des WAFF veranlasst wurde, ist anzumerken, dass die Gründung der flexwork im Oktober 1996 und die Aufnahme der operativen Tätigkeit erst Anfang 1997 erfolgte. Offensichtlich wurden die notwendigen Beschlussfassungen infolge der intensiven Vorbereitungsaktivitäten zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit übersehen. Unbeschadet der Verletzung der formalen rechtlichen Vorschriften ist dem WAFF bzw. der Gesellschaft kein Nachteil aus diesem Versäumnis erwachsen.

2.1.3 Die flexwork wies in ihrem ersten Betriebsjahr auf Grund eines Bilanzverlustes in Höhe von 105.725,70 EUR einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (nunmehr geltende handelsrechtliche Bezeichnung: negatives Eigenkapital) in Höhe von 69.389,28 EUR auf. Eine Überschuldung nach dem Insolvenzrecht wurde durch die im

Jahr 1997 vom WAFF vorgenommene Erhöhung des Stammkapitals auf 363.364,17 EUR vermieden.

Im Jahr 1998 verzichtete der WAFF auf eine ihm zustehende Verrechnungsforderung gegen flexwork und widmete diese in einen einmaligen Gesellschafterzuschuss um, welcher in eine gebundene Kapitalrücklage eingestellt wurde. Die Bilanzgewinne der Jahre 1999 und 2000 wurden einer zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt, um eventuelle zukünftige Bilanzverluste - z.B. auf Grund der Reduzierung der personenbezogenen Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS) oder der Kosten der Betreuung von Leiharbeitskräften in Stehzeiten durch die flexwerkstatt - auszugleichen.

Zur Abdeckung des Bilanzverlustes 2001 in Höhe von 1,12 Mio.EUR wurde vom WAFF ein Zuschuss in Höhe von 1,34 Mio.EUR und zur Abdeckung des Verlustes 2002 in Höhe von 361.309,42 EUR ein weiterer Zuschuss in Höhe von 793.000,-- EUR geleistet.

Da die Bilanzverluste 2001 und 2002 durch den Betrieb der flexwerkstatt resultierten und lt. Vorstandsbeschluss die Finanzierung der flexwerkstatt das operative Geschäftsergebnis der flexwork nicht beeinflussen sollte, erfolgte auch nach Ansicht des Kontrollamtes die Verlustabdeckung zu Recht.

In der nachfolgende Tabelle sind sämtliche Geldflüsse vom WAFF zur flexwork und die Betriebsergebnisse der flexwork in den Jahren 1996 bis 2002 aufgelistet (Beträge in EUR):

Jahr	Zuschuss	Grund des Zuschusses	Betriebs-ergebnis
1996	36.336,42	Einlage Stammkapital	-105.764,87
1997	327.027,75	Erhöhung Stammkapital	59.199,85
1998	215.907,77	Verzicht auf Verrechnungsforderung, als nicht gebundene Kapitalrücklage	-8.938,41
1999	173.478,18	Bilanzgewinn als zweckgebundene Gewinnrücklage	210.053,25
2000	239.127,89	Bilanzgewinn als zweckgebundene Gewinnrücklage	224.030,80

Jahr	Zuschuss	Grund des Zuschusses	Betriebs-ergebnis
2001	1.337.180,15	Verlustabdeckung von 1.124.579,23 EUR, Restbetrag 212.600,92 EUR als nicht gebundene Kapitalrücklage	-1.154.445,14
2002	793.000,00	Verlustabdeckung von 361.309,42 EUR, Restbetrag 431.690,58 EUR als nicht gebundene Kapitalrücklage	-383.372,57
Summe	3.122.058,16		

2.2 waff Arbeitsintegrations GmbH

2.2.1 Diese Tochtergesellschaft des WAFF wurde im November 1997 unter dem Firmennamen "Start - Arbeitsintegrations GmbH" gegründet. Sie nahm ihre operative Tätigkeit mit März 1998 auf.

Die waff Arbeitsintegrations GmbH (waff AI) übernimmt im WAFF-Konzern die Betreuung der Arbeitsstiftungen, die Durchführung der Maßnahmen zur Reintegration von arbeitslosen Personen, der Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsprojekte und der Arbeitsvermittlung.

Bei der Gründung dieser Tochtergesellschaft standen Überlegungen zur Auslagerung der operativen Tätigkeiten des WAFF im Vordergrund.

2.2.2 Den Abschlüssen der Jahre 1998 bis 2002 war zu entnehmen, dass vom Wirtschaftsprüfer stets der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Wie das Kontrollamt feststellte, war es jedoch unterlassen worden, für die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1998 und 2000 die geforderte Einberufung der Generalversammlung zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Geschäftsführers vorzunehmen. Abgesehen von diesen formellen Mängeln erfolgte jedoch für alle Rechnungsabschlüsse der waff AI zumindest die Genehmigung und die Entlastung des Geschäftsführers durch den Vorstand des WAFF.

Im Hinblick auf die Feststellung des Kontrollamtes, dass für die Geschäftsjahre 1998 und 2000 die Prüfung und Feststellung des

Jahresabschlusses und die Entlastung des Geschäftsführers nicht erfolgt ist, sehr wohl aber eine entsprechende Genehmigung und Entlastung durch den Vorstand des WAFF vorlag, wird angemerkt, dass die - formalrechtlich notwendige - Beschlussfassung des Geschäftsführers des WAFF im Rahmen einer Generalversammlung der Gesellschaft ausschließlich exekutiven Charakter im Sinn der Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes hat. Unabhängig davon wird dieser Formalakt nachgeholt und der Vorstand über die erfolgte nachträgliche Beschlussfassung bzw. Protokollierung informiert werden.

In der nachfolgende Tabelle sind sämtliche Geldflüsse vom WAFF zur waff AI und die Betriebsergebnisse der waff AI in den Jahren 1998 bis 2002 aufgelistet (Beträge in EUR):

Jahr	Zuschuss	Grund des Zuschusses	Betriebs-ergebnis
1998	980.698,04	für den laufenden Betrieb	-1.674,84
1999	823.068,65	für den laufenden Betrieb	-317,81
2000	1.649.938,83	für den laufenden Betrieb	-478,19
2001	1.523.568,57	für den laufenden Betrieb	-323,67
2002	2.097.020,99	für den laufenden Betrieb	-976,51
Summe	7.074.295,07		

2.3 <u>waff Programm Management GmbH</u>

2.3.1 Die waff Programm Management GmbH (waff PM) wurde im April 2002, ebenfalls als 100-prozentige Tochter des WAFF gegründet. Im WAFF-Konzern fallen ihr die Abwicklung von EU-Programmen - hiebei insbesondere das Projekt EQUAL -, das Netzwerkmanagement für Interdisk und das Regionale Wirtschaftsservice in Kooperation mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) zu. Da der WAFF bzw. die waff PM u.a. finanziell verantwortlicher Partner der neun Entwicklungspartnerschaften der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist, standen bei ihrer Gründung Überlegungen hinsichtlich der Haftungsbeschränkung für den WAFF im Vordergrund.

2.3.2 Dem Jahresabschluss für das Jahr 2002 war zu entnehmen, dass auch in diesem Fall vom Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Wie das Kontrollamt feststellte, waren die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 sowie die Entlastung des Geschäftsführers ordnungsgemäß erfolgt.

2.3.3 Von der waff PM lag zum Zeitpunkt der Prüfung naturgemäß erst ein Jahresabschluss vor. Für das Jahr 2002 erhielt die waff PM vom WAFF einen Betriebszuschuss in Höhe von 209.912,54 EUR. Das Betriebsergebnis 2002 war mit - 139,95 EUR fast ausgeglichen.

3. Ressourcen und Arbeitsweise des WAFF

3.1 Eine Übersicht über die Dotationen des WAFF und die Zuflüsse aus dem Territorialen Beschäftigungspakt (TBP) durch die Stadt Wien bietet nachfolgende Tabelle, wobei an dieser Stelle auch angemerkt sei, dass direkte Dotationen der Tochtergesellschaften durch die Stadt Wien nicht erfolgten (Beträge in Mio.EUR):

Jahr	Dotationen	Mittelzuflüsse TBP
1995	4,65	-
1996	4,43	-
1997	9,08	-
1998	9,08	14,53
1999	9,08	-
2000	9,08	14,53
2001	9,08	14,53
2002	12,33	14,53
Summe	66,82	58,13

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Die erhöhte Dotation der Stadt Wien im Jahr 2002 beruht auf einem Beschluss des Gemeinderates vom 10. September 2002, Pr.Z. 3735/2002-MDALTG, womit dem WAFF im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Offensive "Sonderprogramm Jugendliche 2002" zusätzlich 3,24 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wurden.

3.2 Der Mitarbeiterstand des WAFF und seiner drei Tochtergesellschaften zum 31. De-

zember jeden Jahres - angegeben in Vollzeitäquivalenten - im Prüfzeitraum ist in untenstehender Tabelle wiedergegeben:

Jahr	WAFF	waff AI	waff PM	Summe ohne flexwork	flexwork
1995	11,0	-	-	11,0	-
1996	36,5	-	-	36,5	-
1997	45,2	-	-	45,2	14,0
1998	39,8	40,3	-	80,1	19,0
1999	43,9	70,4	-	114,3	22,5
2000	51,8	75,7	-	127,5	27,9
2001	67,7	82,8	-	150,5	31,5
2002	67,4	88,4	9,9	165,7	29,5
2003	76,7	76,5	12,4	165,6	28,7

Der Personalstand der flexwork wurde im Gründungsjahr 1996 noch beim WAFF erfasst.

3.3 Als Grundlage seiner Tätigkeit erstellt der WAFF jährlich ein Arbeitsprogramm und einen Wirtschaftsplan, welche - nach vorheriger Beratung und Abstimmung durch das Kuratorium - dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt werden.

Nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Beschlussfassungen des Kuratoriums bzw. des Vorstandes betreffend die vorgelegten Arbeitsprogramme (AP), Wirtschaftspläne (WP) und der Rechnungsabschlüsse (RA) des WAFF:

	Kuratorium	Datum	Vorstand	Datum
AP 1996	einstimmig	05.03.1996	einstimmig	26.02.1996
WP 1996	einstimmig	05.03.1996	einstimmig	26.02.1996
RA 1995	-	-	einstimmig	02.07.1996
AP 1997	einstimmig (1 Stimmenthaltung)	17.02.1997	einstimmig	17.02.1997
WP 1997	einstimmig (1 Stimmenthaltung)	17.02.1997	einstimmig	17.02.1997
RA 1996	-	-	einstimmig	13.07.1997
AP 1998	angenommen (4 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen)	17.12.1997	einstimmig	17.12.1997
WP 1998	angenommen (5 Gegenstimmen)	17.12.1997	einstimmig	17.12.1997
RA 1997	-	-	einstimmig	19.06.1998

	Kuratorium	Datum	Vorstand	Datum
AP 1999	einstimmig	11.12.1998	einstimmig	11.12.1998
WP 1999	einstimmig	11.12.1998	einstimmig	11.12.1998
RA 1998	-	-	einstimmig	17.06.1999
AP 2000	angenommen (1 Gegenstimme)	14.12.1999	einstimmig	14.12.1999
WP 2000	angenommen (1 Gegenstimme)	14.12.1999	einstimmig	14.12.1999
RA 1999	-	-	einstimmig	03.07.2000
AP 2001	einstimmig	19.12.2000	einstimmig	19.12.2000
WP 2001	einstimmig	19.12.2000	einstimmig	19.12.2000
RA 2000	-	-	einstimmig	10.07.2001
AP 2002	angenommen (1 Gegenstimme)	06.11.2001	einstimmig	06.11.2001
WP 2002	angenommen (1 Gegenstimme)	06.11.2001	einstimmig	06.11.2001
RA 2001	-	-	einstimmig	18.06.2002
AP 2003	einstimmig	14.10.2002	einstimmig	14.10.2002
WP 2003	einstimmig	14.10.2002	einstimmig	14.10.2002
RA 2002	-	-	einstimmig	01.07.2003
AP 2004	einstimmig (4 Stimmenthaltungen)	09.12.2003	einstimmig (1 Stimm-enthaltung)	09.12.2003
WP 2004	einstimmig (4 Stimmenthaltungen)	09.12.2003	einstimmig (1 Stimm-enthaltung)	09.12.2003

Die diesbezügliche Prüfung des Kontrollamtes ergab, dass alle vom WAFF seit seiner Gründung im Jahr 1995 durchgeführten Projekte fortlaufend vom Kuratorium bzw. Vorstand genehmigt wurden.

3.4 Vom WAFF wurden allgemeine Richtlinien für die Bearbeitung von Projektförderungen erstellt. Für Antragsteller, die sich um die Förderung eines Projektes an den WAFF wenden, existiert ein Leitfaden, in dem die Beurteilungskriterien detailliert beschrieben sind.

Nach der Bearbeitung der Anträge erfolgt bei positiver Bewertung des Konzeptes und allfälliger Anpassung die Vorlage an den Vorstand und nach Genehmigung des vorgeschlagenen Projektes die Vertragsunterzeichnung mit dem Antragsteller.

Während des Projektverlaufes erfolgt durch den WAFF eine Projektbetreuung in Form

von Projektbesuchen, der Abnahme von Zwischenberichten, der Prüfung des Endberichtes und der Abrechnungen sowie der Erfassung der arbeitsmarktbezogenen Daten des Projektes.

3.5 Wie das Kontrollamt feststellte, kam es im Prüfzeitraum zur Ablehnung von insgesamt 54 Projektvorschlägen bzw. -anträgen. Gründe für die Ablehnungen waren im Wesentlichen:

- kein arbeitsmarktpolitischer Bezug,
- schon länger existierende Projekte, die von bisherigen Förderungsgebern nun keine oder weniger Mittel erhalten,
- schon durch laufende Projekte bereits abgedeckte Zielsetzungen,
- Projekt adaptierungsbedürftig, wenig differenziert oder unplausibel.

3.6 Für das Weiterbildungskonto und die neue Maßnahme "Qualifizierung 45+", mit welchen Qualifizierungsmaßnahmen - im Unterschied zu den anderen Maßnahmen - erst nach Abschluss der Maßnahmen z.T. gefördert werden, erstellt der WAFF eine taxative Liste jener Ausbildungsinstitute, deren Maßnahmen durch Vorstandsbeschluss als förderungswürdig anerkannt wurden. Für die Aufnahme in die taxative Liste gibt es einen Kriterienkatalog, anhand dessen die wirtschaftliche Kontinuität und Professionalität des Ausbildners, die Qualität des eingesetzten Lehrpersonals, das Qualitätsmanagement und die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen beurteilt werden. Nach positiver Prüfung durch die zuständige Abteilung des WAFF wird der ausgefüllte Kriterienkatalog zur Stellungnahme an die Gewerkschaft der Privatangestellten und die Wirtschaftskammer Österreich und abschließend zur Prüfung und allfälligen Genehmigung der Aufnahme des antragstellenden Institutes in die Liste der Ausbildner an den Vorstand des WAFF vorgelegt.

Das Kontrollamt konnte sich bei seiner Einschau davon überzeugen, dass vom WAFF nur Qualifizierungen bei jenen Instituten gefördert wurden, welche nach positiven Abschluss dieses Verfahrens in die taxative Liste aufgenommen worden waren.

4. Prüfung der Projekte und Initiativen des WAFF von 1995 bis 2003

In Verfolgung des Prüfauftrages unterteilte das Kontrollamt die in der Zeit seit der Gründung des WAFF bzw. seiner Tochtergesellschaften insgesamt abgewickelten 405 Projekte und Initiativen in die Kategorien Vermittlung (47 Projekte), Schulung (109 Projekte), Schulung und Vermittlung (112 Projekte) und andere Initiativen (137 Projekte).

Eine derartige Gliederung war deshalb notwendig, weil manche Projekte des WAFF beide im Prüfauftrag angesprochenen Elemente (Kategorie: Schulung und Vermittlung) und manche keines der beiden Elemente (Kategorie: andere Initiativen, beispielsweise Analysen des Arbeitsmarktes, Bedarfsprognosen, Aufbau einer Datenbank für Qualifizierungsmöglichkeiten, Unterstützung von Unternehmen im Personalbereich und der Aufbau von [Qualifizierungs-]Netzwerken zwischen Unternehmen, Bildungsträgern, Arbeitnehmern und Arbeit Suchenden) enthalten. Einige der Projekte wurden in Zusammenarbeit mit dem AMS abgewickelt bzw. kofinanziert.

Alle 405 Projekte des WAFF wurden intensiven Prüfroutinen unterzogen. Dabei wurde vom Kontrollamt festgestellt, dass hinsichtlich der formalen und rechnerischen Richtigkeit sämtliche Projekte einer Endkontrolle durch den WAFF unterzogen wurden. Bei kofinanzierten Maßnahmen wurden diese zur Gänze bzw. überwiegend auch vom jeweiligen Kooperationspartner einer Prüfung unterzogen. Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau weiters fest, dass alle Maßnahmen, für die der WAFF EU-Mittel im direkten Weg bekam, zusätzlich durch Organe des Europäischen Sozialfonds (ESF) geprüft wurden. Bei den Maßnahmen, bei denen EU-Mittel über das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder ein anderes Bundesministerium vergeben wurden, erfolgten - neben der erwähnten Endkontrolle durch den WAFF - Prüfungshandlungen durch Organe des betreffenden Bundesministeriums. Schließlich wurden bei jenen Maßnahmen, bei welchen Mittel des AMS eingesetzt wurden, auch Prüfungen durch Organe des AMS durchgeführt. Dazu kamen noch die Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer und die interne Revision des WAFF. Weiters erfolgen regelmäßige Kontrollen der Rechnungen durch einen Rechnungsprüfer des WAFF. Einige Projekte - typischerweise die Arbeitsstiftungen - werden noch zusätzlich durch einen eigenen, durch die Stiftung beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Hinsichtlich der erzielten Wirkungen ließ der WAFF zahlreiche Projekte von externen unabhängigen Instituten evaluieren. Ab dem Jahr 2002 führte der WAFF zusätzlich ein Wirkungsmonitoring für seine Projekte ein, welches in weiterer Folge vom Kontrollamt beschrieben wurde.

Die genaue Anzahl der von diesen externen Instituten durchgeführten Evaluierungen bzw. der Projekte mit einem Wirkungsmonitoring ist in nachstehender Tabelle aufgelistet:

Projekte	Anzahl der Projekte insgesamt	Projekte mit Evaluierung	Projekte mit Monitoring	Davon Evaluierung und Monitoring	Weder Evaluierung noch Monitoring
Vermittlung	47	25	11	5	16
Schulung	109	25	53	7	38
Vermittlung und Schulung	112	65	25	5	27
andere	137	23	2	-	112
Summe	405	138	91	17	193

Der WAFF erzielte mit den durchgeführten Evaluierungen und dem Wirkungsmonitoring bezogen auf die Gesamtzahl der sinnvoll in eine Bewertung einzubeziehenden Projekte (z.B. sind Analysen oder Studien nicht zu evaluieren) einen Evaluationsgrad von 63,9 %. Bezogen auf die gesamten 405 Projekte erreichte dieser Wert noch immer 52,3 %.

Bei jenen Projekten, bei welchen eine Evaluierung und/oder ein Wirkungsmonitoring erfolgte, wurde vom Kontrollamt auf deren Ergebnisse Bezug genommen. Um die Lesbarkeit des Berichtes zu gewährleisten, wurde jedoch nicht auf jedes einzelne Projekt eingegangen, sondern jeweils eine zusammenfassende Beurteilung vorgenommen.

Angemerkt sei an dieser Stelle noch, dass das Ergebnis von Nonprofit-Organisationen nicht wie bei erwerbswirtschaftlichen Unternehmen allein in Geld zu bewerten ist, sondern auch Leistungen bzw. nicht marktfähige Wirkungen für Begünstigte erbracht wer-

den bzw. entstehen, welche sich einer monetären Bewertung entziehen. Beispielsweise kann als Leistungsergebnis für den WAFF zwar die Anzahl vermittelter Arbeitsloser dargestellt werden, die Problematik der Aussagefähigkeit allein solcher Indikatoren ist jedoch zu bedenken. Zudem treten in vielen Fällen bei Leistungen, wie sie der WAFF erbringt, erwünschte Wirkungen erst mit zeitlicher Verzögerung auf.

In Bezug auf die Einleitung zu diesem zentralen Teil des Prüfberichtes wird angemerkt, dass die diesbezüglichen Feststellungen des Kontrollamtes wesentliche Grundprinzipien der Arbeit der Geschäftsstelle des WAFF zum Ausdruck bringen:

Erstens die Sicherstellung eines der komplexen Maßnahmen- und Finanzierungsstruktur adäquaten professionellen internen Rechnungswesen sowie entsprechender Prüfsysteme. Zweitens die systematische Überprüfung der arbeitmarktpolitischen Erfolge bzw. Wirkungen der vom WAFF durchgeführten bzw. beauftragten Maßnahmen. Und drittens - dieser Punkt wurde im vorliegenden Bericht nicht ausdrücklich erwähnt - die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Transparenz gegenüber den im Kuratorium des WAFF vertretenen Organisationen und Personen hinsichtlich der Ergebnisse der Evaluierungen bzw. Wirkungsanalysen.

Von besonderer Bedeutung ist für den WAFF auch die Feststellung des Kontrollamtes, dass bei der Bewertung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die Aussagefähigkeit bloß eines einzelnen - wenn vielleicht auch wichtigen - Indikators keinesfalls ausreichend ist. Der als Beispiel angeführte Indikator "Anzahl der vermittelten Arbeitslosen" ist auch nach Auffassung des WAFF ohne die Berücksichtigung weiterer Aspekte (z.B. Nachhaltigkeit der Beschäftigung, Qualität des Arbeitsplatzes, Entwicklungsperspektiven der vermittelten Person) problematisch. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der WAFF sich für die Einführung eines Wirkungsmo-

nitorings entschieden, um auf differenzierter Basis, aber auch in Bezug auf die längerfristigen Auswirkungen arbeitsmarktpolitischer Interventionen aussagekräftige Informationen zu erhalten und entsprechende Konsequenzen im Hinblick auf den Instrumenteneinsatz zu ziehen.

4.1 Maßnahmen mit Evaluierungen

4.1.1 Der WAFF beauftragte im Prüfzeitraum insgesamt 30-mal verschiedene externe Forschungsinstitute mit der Evaluierung seiner Maßnahmen, wobei manchmal von einem Evaluierungsauftrag mehrere Maßnahmen des WAFF erfasst wurden. Insgesamt wurden - wie in der Tabelle unter Pkt. 4 ersichtlich - 138 Projekte evaluiert.

Bei diesen Evaluierungen zeigten sich - trotz des breiten, heterogenen Spektrums an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsstiftungen und stiftungsähnlichen Maßnahmen, sozioökonomischen Betrieben, Weiterbildungsmaßnahmen, Individual- und Unternehmensförderungen etc., die vom WAFF allein oder in Kooperation mit anderen Förderungsgebern durchgeführt wurden - zahlreiche immer wiederkehrende Auffälligkeiten. Auf Grund des hohen prozentuellen Anteils der evaluierten Projekte konnten diese Auffälligkeiten als repräsentatives Ergebnis für die Beurteilung der Projekttätigkeit des WAFF herangezogen werden.

Zusammenfassend konnte als Ergebnis der Evaluierungen bzw. der vom Kontrollamt durchgeführten Einschau vorweggenommen werden, dass der WAFF als kundenorientiertes Serviceunternehmen mit seinen Projekten in hohem Maße seine grundsätzlich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes definierten Zielvorgaben erreichen konnte.

Die Geschäftsführung des WAFF interpretiert die zusammenfassende Feststellung des Kontrollamtes, dass der WAFF "in hohem Maße seine grundsätzlich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes definierten Zielvorgaben erreichen konnte" als das wesentlichste Ergebnis dieser von Vorstand und Geschäftsführung seit der Gründung verfolgten Geschäftspolitik.

4.1.2 Aus den Evaluierungsberichten ist ableitbar, dass die "Projektdefinition" erhebliche Bedeutung hinsichtlich des späteren Projekterfolges sowie der Erfüllung des arbeitsmarktpolitischen Auftrages hat. Einerseits hat gemäß den bereits beschriebenen übergeordneten Zielsetzungen des WAFF eine entsprechende Zielformulierung durchaus soziale Aspekte zu berücksichtigen, andererseits ist aber definitionsgemäß ihr Schwerpunkt in einer arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung zu finden.

Der WAFF hat bei den 138 eingesehenen Projekten diese für den Erfolg eines Projektes grundlegende Zielformulierung in hohem Maß erfüllt.

Für künftige Projekte wären nach Ansicht des Kontrollamtes jedoch auch präventive Wirkungen erzielbar, wenn vermehrt eine Öffnung der Förderungsangebote auch für Beschäftigte erfolgen würde, die subjektiv nicht zufrieden stellende Arbeitsplätze innehaben.

Dazu ergab die Einschau, dass bei einer Verbreiterung des für Schulungsmaßnahmen ausgewählten Arbeitskräftepools stärker individuelle Eignungen und Neigungen, aber auch vermehrt die betrieblichen Anforderungen beachtet werden müssten. Eher allgemein gehaltene Fortbildungskurse sollten demgemäß gegenüber spezielleren Berufsqualifizierungsmaßnahmen zurückgedrängt werden, weil nur durch Letztere konkrete arbeitsmarktpolitische Anpassungen verwirklichbar sind. Die stärkere Beachtung der individuellen Möglichkeiten würde Fehlentwicklungen verhindern und die erforderliche Grundmotivation der Kursteilnehmer fördern helfen.

Die Geschäftsführung des WAFF teilt die Auffassung des Kontrollamtes, dass die arbeitsmarktpolitischen Initiativen im Sinn einer präventiven Arbeitsmarktpolitik künftig noch stärker auch auf beschäftigte Personen ausgerichtet sein sollten. Die diesbezügliche Neuorientierung wurde bereits mit dem Programmjahr 2001 eingeleitet und wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Ebenso wird die Auffassung des Kontrollamtes geteilt, dass die berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Un-

terstützungsangebote die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von ArbeitnehmerInnen, aber auch die Anforderungen der Unternehmen an Arbeitskräfte möglichst umfassend berücksichtigen sollten. Gerade in dieser Hinsicht hat der WAFF in Wien mit der erstmaligen Umsetzung von Arbeitsstiftungen und stiftungsähnlichen Maßnahmen, aber auch mit der Kombination von hochwertigen Beratungsangeboten und maßgeschneiderten Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte Pionierarbeit geleistet.

Unabhängig davon sieht aber auch die Geschäftsführung des WAFF in der weiteren Optimierung des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes eine der größten Herausforderungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass dabei der WAFF seit seiner Gründung einem qualitätsorientierten Ansatz den zentralen Stellenwert einräumt und die Bündelung verschiedener erfolgreicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen einzelner Maßnahmen (z.B. Arbeitsstiftungen) besondere Bedeutung hat.

Nicht übersehen werden darf aber auch die Tatsache, dass die Maßnahmengestaltung des WAFF in vielen Fällen von externen Rahmenbedingungen abhängt, die nicht durch den WAFF selbst steuerbar sind. Darauf wird in den folgenden Anmerkungen zu den einzelnen Punkten des Prüfberichtes noch näher einzugehen sein. Vorweg kann aber schon auf zwei in der Praxis besonders relevante Aspekte verwiesen werden: Die Rahmenbedingungen auf Grund der Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die Vorschriften des Bundesvergabegesetzes.

4.1.3 Eine zielgenaue "Auswahl der Projektteilnehmer" ist für den Projekterfolg und das übergeordnete arbeitsmarktpolitische Ziel ebenfalls von essenzieller Bedeutung. Eine

genaue Festlegung der Zielgruppen ist daher nach Ansicht des Kontrollamtes ausnahmslos sinnvoll und zugleich auch aufwandsminimierend.

Auf Grund der beschriebenen heterogenen Projekte waren generelle Aussagen über die "Auswahl und Anzahl der Projektteilnehmer je Projekt" nur bedingt möglich. Die Ergebnisse der Evaluierungen zeigten jedenfalls, dass die diesbezügliche Zielgenauigkeit bzw. Einschränkung des Anforderungsprofils Probleme hinsichtlich der Größe der gewünschten Zielgruppe brachte. Tatsächlich entsprachen die angedachten Teilnehmerzahlen nicht immer den optimalen Ausbildungsgrößen, wobei dem Kontrollamt sowohl Projekte mit zu vielen als auch solche mit zu wenig Teilnehmern aufgefallen waren.

Insbesondere bei Projekten, die mit europäischen Förderungsmitteln kofinanziert wurden, wurden die geplanten Teilnehmerzahlen auf Grund restriktiver EU-Kriterien nicht zur Gänze erreicht, wodurch die Kosten der einzelnen Maßnahmen für den WAFF relativ anstiegen, da nicht unerhebliche EU-Förderungsmittel zurückgezahlt werden mussten. Dadurch standen diese EU-Förderungsmittel auch nicht für die Erreichung der gewünschten arbeitsmarktpolitischen Effekte zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt, für künftige Projekte seitens des WAFF auf die Problematik der engen Zielgruppendefinitionen bei EU-Projekten zu reagieren und entweder eine "sinnvollere" Zielgruppendefinition zu vereinbaren oder ähnliche Projekte in Eigeninitiative parallel zu einem derartigen Kernprojekt durchzuführen, um über eine größere Teilnehmerzahl allfällige Synergien zu erreichen.

Bei einigen Projekten bestanden bei den Zubuchungen zu WAFF-Maßnahmen durch das AMS Zielkonflikte hinsichtlich der Bewerberauswahl, die einerseits auf budgetäre Kriterien (zumeist budgetäre Engpässe des AMS) und andererseits auf mangelnde Erfüllung der geforderten Qualitätskriterien der vom AMS ausgewählten Personen zurückzuführen waren, wodurch die grundlegenden arbeitsmarktpolitischen Ziele dieser Projekte in den Hintergrund traten bzw. zugewiesene Bewerber abgewiesen werden mussten. Bei einigen dieser Projekte wurde auch die erforderliche Motivation der Projektteilnehmer nur teilweise erreicht, da vom AMS in mehreren Fällen auch Personen

zur Teilnahme an den Maßnahmen verpflichtet wurden, was z.B. zu höheren "Drop out"-Quoten und damit zu Mehrkosten für die beiden Institutionen und eine Erhöhung des Frustrationspotenzials der abgewiesenen Bewerber nach sich zog.

Diesbezüglich wurde angeregt, künftig vor Beginn allfälliger weiterer gemeinsamer Projekte zwischen WAFF und AMS noch intensiver über die Teilnehmerauswahl zu beraten.

Dieser Punkt enthält sowohl Aussagen zur Kooperation mit dem AMS (insbesondere in Bezug auf die Zuweisung von Zielgruppenpersonen) als auch zur Umsetzung von EU-Programmen.

In Bezug auf die Planungs- und Abstimmungsprozesse zwischen WAFF und AMS greift die Geschäftsführung die Empfehlung des Kontrollamtes auf, die Auswahl- und Zuweisungsmodalitäten von TeilnehmerInnen zu gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch besser abzustimmen. Dazu ist ergänzend anzumerken, dass in den letzten Jahren die Kooperation zwischen AMS und WAFF sich sehr positiv entwickelt hat und die in der Aufbauphase des WAFF (1995 bis 2000) relativ häufigen Konflikte zwischen AMS und WAFF weitgehend in den Hintergrund getreten sind. Eine wichtige Maßnahme war dabei die Etablierung eines regelmäßigen Jour fixe zwischen den beiden Einrichtungen, in dessen Rahmen wichtige Aspekte der Zusammenarbeit und der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen frühzeitig geklärt werden können.

Unabhängig von dieser positiven Entwicklung sind die Feststellungen des Kontrollamtes zutreffend, dass bei von AMS und WAFF gemeinsam umgesetzten bzw. finanzierten Maßnahmen hinsichtlich der Zuweisung von TeilnehmerInnen Problemstellungen aufgetreten sind. Diesbezüglich spielen die bereits oben erwähnten

Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle: Während der WAFF in seiner Grundausrichtung dem Prinzip der Freiwilligkeit der Maßnahmenteilnahme einen zentralen Stellenwert einräumt, hat das AMS vor dem Hintergrund der arbeitslosenversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen verbindliche Betreuungspläne mit LeistungsbezieherInnen des AMS zu vereinbaren, die im Fall der Verletzung durch eine Leistungen beziehende Person auch zur Sperre des Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezuges führen können. Selbstverständlich sind damit häufig Fälle zu beobachten, bei denen im Ergebnis nur von einer "bedingten" Freiwilligkeit gesprochen werden kann, was in Bezug auf die Motivation von MaßnahmenteilnehmerInnen nicht immer ohne Wirkung bleibt.

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Projekten, die aus EU-Mitteln kofinanziert wurden, sieht sich die Geschäftsführung zu einer ausführlicheren Stellungnahme veranlasst, da die diesbezüglichen Feststellungen des Kontrollamtes möglicherweise falsch interpretiert werden könnten:

Jedenfalls richtig ist die Feststellung, dass die in Programmen der EU enthaltenen Kriterien zum Teil eine besondere Herausforderung für eine problemadäquate Aufschließung von TeilnehmerInnen waren. Besonders hervorgetreten ist dieses Phänomen im Rahmen der Abwicklung des URBAN- bzw. Ziel 2-Programms, bei denen auf kleinräumigster Ebene "Maßnahmengrenzen" gezogen werden mussten, was für die Maßnahmenträger tatsächlich zu größeren Rekrutierungsproblemen geführt hat. Insgesamt könnte in Bezug auf die verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Programme der EU kritisch angemerkt werden, dass die jeweilige Programmgestaltung der EU ein besonderes Maß an Komplexitätssteigerung erkennen lässt, ohne dass dem ein erschließbarer Vor-

teil oder Nutzen im Hinblick auf die angepeilte Problemlösung entnehmbar wäre.

Unmissverständlich ist aber in Bezug auf die diesbezügliche Empfehlung des Kontrollamtes festzuhalten, dass der WAFF keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die auf europäischer Ebene erfolgende allgemeine Programmgestaltung und in der Folge auf die nationale Umsetzungsvereinbarung (zwischen den zuständigen Organen der EU und der Republik Österreich) hat. Vor diesem Hintergrund sieht sich der WAFF außer Stande, die Empfehlung des Kontrollamtes - deren Sinnhaftigkeit für sich genommen keinesfalls bezweifelt wird - umzusetzen. In Bezug auf die alternativ dazu ausgesprochene Empfehlung, in Eigeninitiative Parallelprojekte umzusetzen, ist anzumerken, dass dabei die Finanzierungsmöglichkeiten nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die Beteiligung an solchen Programmen und die Umsetzung darauf aufbauender Maßnahmen erfolgt ja - und zwar in allen Bundesländern - gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Drittmittel (Mittel der EU oder des Bundes) zum Einsatz kommen. Unabhängig davon hat der WAFF bei der jährlichen Arbeitsprogrammplanung zunehmend stärker bei der Gestaltung seiner aus Gemeindemitteln finanzierten Maßnahmen auf Synergieeffekte mit den verschiedenen EU-Programmen geachtet. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des aktuellen EQUAL-Programms.

Eine unbedingte Klarstellung erfordert auch die Feststellung des Kontrollamtes, dass - unter Verweis auf die restriktiven EU-Kriterien - "nicht unerhebliche EU-Förderungsmittel zurückgezahlt werden mussten" und dadurch "diese EU-Förderungsmittel auch nicht für die Erreichung der gewünschten arbeitsmarktpolitischen Effekte zur Verfügung" gestanden sind. Dies gilt ausschließlich bei Betrachtung der Wirkungen der angesprochenen restriktiven Rah-

menbedingungen auf Ebene einzelner Maßnahmen. Auf dieser Ebene hat der WAFF beim Einsatz der ihm zur Verfügung gestellten EU-Mittel tatsächlich penibel darauf geachtet, dass EU-Gelder ausschließlich dann an Fördernehmer gezahlt wurden, wenn die diesbezüglichen Vorgaben der EU-Programme erfüllt waren.

Allerdings - und dies ist von entscheidender Bedeutung - hat der WAFF sichergestellt, dass die auf Einzelprojektebene nicht verwendeten Mitteln selbstverständlich für andere - ebenfalls programmkonforme - Maßnahmen eingesetzt wurden. In Bezug auf die dem WAFF erstmals im Rahmen von URBAN 1 zur Verfügung gestellten EU-Mittel ist es dabei dem WAFF gelungen, eine vollständige (100-prozentige) Ausschöpfung der gesamten EU-Mittel zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die aktuelle Abwicklung des Ziel 2-Programms (2000 bis 2006) verwiesen: Der "Halbzeitbericht" der zuständigen Magistratsabteilung der Gemeinde Wien an die EU weist unter dem Ansatz "Aktive Arbeitsmarktpolitik" - der in die Umsetzungsverantwortung des WAFF fällt - einen Ausschöpfungsgrad von 46,4 % der geplanten Gesamtmittel aus (im Übrigen der höchste Ausschöpfungsgrad aller im Bericht angeführten Maßnahmenbereiche). Der WAFF ist überzeugt, dass auch in Bezug auf dieses Programm eine vollständige Mittelausschöpfung bis 2006 erreicht werden kann. Im Sinn des Selbstverständnisses des WAFF bestehen seine Aufgaben nicht nur in der kompetenten Erstellung von Förderverträgen und in deren Abwicklung, sondern vor allem im Management von EU-Programmen insgesamt.

Zusammenfassend hält die Geschäftsführung des WAFF fest, dass trotz der vom Kontrollamt festgestellten restriktiven Rahmenbedingungen und der zum Teil beträchtlichen Komplexitätsanhäufungen in einzelnen EU-Programmen es der Geschäftsstelle des

WAFF in ausgezeichneter Weise gelungen ist, den satzungsmäßigen Auftrag - Ansprechen von EU-Mitteln - zu erfüllen. Dazu wird abschließend auf das aktuelle EU-Programm EQUAL verwiesen, das in der ersten österreichweiten Gesamtevaluierung einen überproportional hohen Anteil Wiens an den Gesamtmitteln ausweist.

4.1.4 Bei der Einschau durch das Kontrollamt konnte als ein weiteres zentrales Element der eingesehenen WAFF-Projekte die "Betreuung der Projektteilnehmer" geortet werden. Die immer wiederkehrende Feststellung der Projektteilnehmer war die, dass die Betreuung durch erfahrene Trainer, Ausbildner etc. wesentlich zum Erfolg bei den entsprechenden Maßnahmen beigetragen hat. Über fast alle Projekte konnte diesbezüglich die grundsätzliche Zufriedenheit der Teilnehmer als allgemein hoch erhoben werden.

Kritisch wurde in einigen Analysen jedoch angemerkt, dass zum Teil eine konkrete Arbeitsmarktorientierung fehlte und eher die Betreuung der Projektteilnehmer im Vordergrund stand und somit zum Teil zum Zweck der Maßnahme wurde.

Zur Erzielung arbeitsmarktpolitisch relevanter Ergebnisse musste daher auch nach Ansicht des Kontrollamtes die Schlussfolgerung für die künftig zu wählende Vorgangsweise aus diesen beiden Erkenntnissen sein, die Betreuung und Betreuungsdauer unabdingbar mit einer konkreten arbeitsmarktpolitischen Handlung zu koppeln, aber auch dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung gegebenenfalls auch über die unmittelbare Projektdauer hinaus, z.B. als Nachbetreuung während einer Probezeit, den Projektteilnehmern Rückhalt und Rat vermittelt.

Für die Geschäftsführung des WAFF ist eine hohe - und auch vom Kontrollamt festgestellte - TeilnehmerInnenzufriedenheit ein wesentlicher (wenn auch nicht alleiniger) Erfolgsindikator der Maßnahmen des WAFF. Daneben hat insbesondere die Ausrichtung auf arbeitsmarktbezogene Erfolgziele einen ebenso hohen Stellenwert.

In diesem Sinn wird bei der Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherungssysteme der Definition klarer arbeitsmarktbezogener Erfolgsindikatoren und der Überprüfung der Zielerreichung auch künftig zentrale Bedeutung einzuräumen sein. Wie bereits vom Kontrollamt ausgeführt, muss bei der Festlegung von Erfolgsindikatoren das Bemühen auf eine an den konkreten Problemstellungen von ArbeitnehmerInnen orientierte Erfolgsdimension besonders Bedacht genommen werden und einseitige und verkürzte Betrachtungsweisen (z.B. nur "Abgang in Arbeit") hintangehalten werden. Darüber hinaus wird der WAFF künftig noch stärker darauf achten, dass die in Einzelfällen aufgetretene mangelnde Arbeitsmarktorientierung soweit wie möglich verhindert wird. Während diesbezüglich bei eigenen Maßnahmen des WAFF über Führungsinterventionen relativ leicht eine entsprechende Orientierung der MitarbeiterInnen erfolgen kann (und auch erfolgt), ist dies bei extern beauftragten Trägern natürlich schwieriger zu gewährleisten, da der WAFF auf die eingesetzten TrainerInnen keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann. Gerade in diesem Zusammenhang ist auf die durch das Bundesvergabegesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen hinzuweisen, die nicht nur nach Auffassung des WAFF, sondern vieler Arbeitsmarktexperten in Österreich den Qualitätsaspekten (insbesondere im Hinblick auf das eingesetzte Personal) nicht den nötigen Stellenwert beimessen.

Auch die vom Kontrollamt empfohlene über die konkrete Projektdauer hinausgehende Nachbetreuung von TeilnehmerInnen wird vom WAFF als sachlich richtig und notwendig erachtet. Diesbezüglich werden die über die derzeit schon vorhandenen Möglichkeiten hinausgehenden Umsetzungsmaßnahmen geprüft.

4.1.5 Was die vom WAFF in den Jahren seit seiner Gründung durchgeführten Aus- und Weiterbildungsprojekte betrifft, stellte das Kontrollamt fest, dass die Unterstützung bei

konkreten "Bewerbungsmaßnahmen" und die "Karriereplanung" insgesamt insbesondere für ausländische Arbeitskräfte und/oder schlechter ausgebildete Personen deren subjektiven Nutzen z.B. durch ein besseres Auftreten bei Bewerbungsgesprächen erhöht. Ohne eine dementsprechende Unterstützung dieser Zielgruppe wären - lt. den eingesehenen Evaluierungsberichten - für diese Personen die Möglichkeiten, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, eher als gering einzuschätzen gewesen.

Darüber hinaus sind für Aus- und Weiterbildung die Dauer und die Höhe der Weiterbildungskosten zentrale Kriterien für die Einschätzung des verbleibenden persönlichen Nutzens. Lediglich bei älteren Teilnehmern würde es dabei zu Fehlallokationen kommen, da diese den Nutzen nicht so hoch empfinden, obwohl auch bei diesen die durchgeführten Schulungsmaßnahmen lt. den eingesehenen Evaluierungsberichten durchwegs positive Effekte zeigten. Es wurde dem WAFF daher empfohlen, auf das Ausbildungsmarketing höheres Augenmerk zu legen, da damit die Motivation, die maßgebend für den Erfolg der Aus- und Weiterbildung bzw. einer Umschulung ist, gefördert werden könnte.

Die Empfehlung des Kontrollamtes bezüglich eines stärkeren Ausbildungsmarketings wird aufgegriffen werden.

Die durchgehende anhaltende Beschäftigung steigt mit dem Bildungsgrad, wobei aber nicht umgeschulte höher qualifizierte Arbeitslose länger arbeitslos sind als niedriger qualifizierte Umgeschulte. Dies bedeutet grundsätzlich, dass die Outplacementquote mit der Vorbildung steigt, d.h. je intensiver Personen mit zertifizierten Schulabschlüssen an den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, desto einfacher gelingt grundsätzlich der Übergang in das Erwerbsleben.

Aus den Evaluationsberichten war vereinzelt erkennbar, dass hinsichtlich der punktgenauen Planung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verbunden mit der Auswahl der entsprechenden Schulungen und späteren Vermittlungsschritten Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind. Den Berichten war nämlich entnehmbar, dass für manche Projektteilnehmer keine individuelle Bewerbungsstrategie erkennbar war, und weiters

Teilnehmer Probleme hatten, die passende Ausbildung zur ermittelten Karriereplanung zu finden.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Bemühungen des WAFF hinsichtlich Beratung bzw. Hilfestellung bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen sowie Bewerbungstraining und begleitender Vermittlung im Sinn einer optimalen individuellen Betreuung und zielgenauen Fokussierung auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes noch zu intensivieren.

Die Feststellung des Kontrollamtes, dass in Einzelfällen die mit TeilnehmerInnen vereinbarten Ausbildungsmaßnahmen zu wenig auf die individuellen Bewerbungsstrategien abgestimmt waren, deckt sich mit den Ergebnissen der internen Qualitätskontrollen. Dazu wird aber angemerkt, dass sich der WAFF kontinuierlich um eine weitere Qualitätssteigerung bemüht und dies sowohl auf Ebene der Maßnahmenkonzeption als auch in Bezug auf die konkreten Vorgaben bei Ausschreibung von Maßnahmen Eingang gefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist aber nochmals darauf hinzuweisen, dass der WAFF insgesamt eine Strategie der weit gehenden Ausrichtung auf qualitativ hochwertige Maßnahmenangebote für Wiener ArbeitnehmerInnen verfolgt. Dies gilt sowohl im Bereich der Unterstützung arbeitsloser Personen (z.B. durch Arbeitsstiftungen) als auch beschäftigter WienerInnen (z.B. FRECH - Frauen ergreifen Chancen). Diese vom Vorstand und von der Geschäftsführung verfolgte Politik hat bis in die Gegenwart nicht nur die breite Zustimmung des Kuratoriums, sondern auch die Anerkennung durch nationale und internationale ArbeitsmarktexpertInnen gefunden.

4.1.6 Ein weiteres wesentliches Merkmal zur Zielerreichung eines arbeitsmarktpolitischen Projektes ist - wie bereits erwähnt - die "Motivation" der Teilnehmer. Diese wurde in den Evaluierungsberichten im Allgemeinen als gut eingeschätzt.

Nach Ansicht des Kontrollamtes wäre aber auch zu überlegen, z.B. grundsätzlich motivierten Langzeitarbeitslosen, bei denen jedoch eine Übereinstimmung zwischen Selektionsmaßnahmen und Maßnahmenkonzept nicht 100-prozentig besteht, eine Teilnahme zu ermöglichen, da motivierten Teilnehmern gegenüber solchen mit einer 100-prozentigen Übereinstimmung, jedoch ohne Motivation, der Vorzug zu geben ist.

Bei individuellen Förderungen, wie z.B. dem Bildungskonto, wäre künftig darauf stärker Bedacht zu nehmen, dass diese nicht nur von Personen genutzt werden, die sich auch ohne Förderung weitergebildet hätten. Es sollte daher auch versucht werden, durch entsprechende Marketingmaßnahmen vermehrt neue Bildungswillige anzusprechen.

Eine ausreichende Motivation der TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist zweifellos ein besonders kritischer Erfolgsfaktor. Zu den diesbezüglichen Überlegungen des Kontrollamtes wird angemerkt, dass die Zuweisung von arbeitslosen Personen zu Maßnahmen grundsätzlich über das AMS Wien erfolgt und dieses - wie bereits ausgeführt - hier die besonderen durch das Arbeitslosenversicherungsrecht definierten Rahmenbedingungen erfüllen muss.

Ohne Einschränkungen wird die Auffassung des Kontrollamtes geteilt, dass besondere Bemühungen gesetzt werden müssen, insbesondere bildungsferne und -benachteiligte Personen anzusprechen und für Weiterbildungsmaßnahmen zu gewinnen. Der WAFF geht diesbezüglich differenziert vor: Während etwa das Bildungskonto bewusst auf eine Breitenwirkung angelegt, die maximale Förderhöhe aber deutlich beschränkt ist, wird im Fall sehr hoher individueller Förderungsmöglichkeiten (z.B. FRECH - Frauen ergreifen Chancen) sowohl auf der Ebene präziser Zielgruppendefinition (hochgradig formal niedrig qualifizierte Personen) als auch auf Ebene vorgeschalteter Qualitätssicherungssysteme ein nicht unbeträchtlicher Steuerungsaufwand in Kauf genommen.

Wie bereits zu Pkt. 4.1.5 festgehalten, wird aber jedenfalls die Empfehlung nach einem verstärkten Ausbildungsmarketing aufgenommen, die entsprechenden Umsetzungsschritte werden vorbereitet.

4.1.7 Hinsichtlich der Aufgabenstellung "Chancengleichheit und Frauenförderung" zeigte sich bei der Einschau, dass durch die zahlreichen Projekte besonders bei Niederqualifizierten Zuwächse in der Beschäftigung festgestellt werden konnten. Zusätzliche Qualifikationen wurden vor allem im Büro- und einfachen EDV-Bereich erworben und in neue Beschäftigungsverhältnisse eingebracht.

Für die künftigen Projektüberlegungen wurde allerdings angeregt - da bei den vom WAFF durchgeführten Berufsorientierungs- und Karriereplanungen für Frauen durchaus auch andere Berufsfelder als der dominierende Bürobereich erarbeitet werden - auch die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Nicht erfüllte Karriereerwartungen führen jedenfalls zu einem latenten Motivationsproblem der Betroffenen und sind darüber hinaus mit Kosten verbunden, denen kein adäquater Nutzen gegenübersteht.

Die Förderung gleicher Chancen für Männer und Frauen am Arbeitsmarkt hat für den WAFF besondere Bedeutung und hat seinen Niederschlag in einer Vielzahl erfolgreicher Maßnahmen gefunden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik des WAFF ist dabei sowohl auf die konsequente Anwendung der Prinzipien von Gender Mainstreaming auf alle seine Maßnahmen (z.B. wurde im Auftrag des Kuratoriums des WAFF ein spezieller Bewertungsindex für die verschiedenen Maßnahmen erarbeitet) als auch die Entwicklung und Umsetzung zusätzlicher frauenspezifischer Maßnahmen ausgerichtet. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risken nichttraditioneller beruflicher Entwicklungsperspektiven eine wesentliche Rolle. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass tief verwurzelte kulturelle Muster bei Männern und Frauen nicht ohne weiteres durch punktuelle arbeitsmarktpoliti-

sche Interventionen überwunden werden können und für den WAFF das Prinzip der Freiwilligkeit und Selbstverantwortung der TeilnehmerInnen einen prioritären Stellenwert hat. Zusätzlich spielt gerade in dieser Hinsicht das Einstellverhalten der Betriebe bei Stellenbesetzungen eine zentrale Rolle. Trotz dieser nüchtern festzustellenden Einschränkung ist es dem WAFF im Rahmen seiner Maßnahmen gelungen, Teilnehmerinnen für nichttraditionelle berufliche Entwicklungswege zu gewinnen, was auch vom Kontrollamt festgestellt werden konnte.

Im Hinblick auf die Anregung des Kontrollamtes nach verstärkten Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen vertritt der WAFF die Auffassung, dass jedenfalls bereits heute im WAFF ein breites - und vor allem hochwertiges - Angebot für Frauen vorhanden ist. Besondere Schwerpunktsetzungen sind dabei zu Gunsten von WiedereinsteigerInnen bzw. von niedrig qualifizierten berufstätigen Frauen gesetzt worden. Die bereits mehrmals erwähnte Initiative "FRECH - Frauen ergreifen Chancen" ist ein auch im österreichischen Vergleich einzigartiges Angebot für Frauen, die aktiv berufliche Entwicklungschancen nutzen wollen. Unabhängig davon geht die Geschäftsführung aber vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktlage und der nach wie vor bestehenden Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt davon aus, dass weitere Initiativen notwendig sind um diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Gerade in dieser Hinsicht ist aber vor dem Hintergrund des bereits bestehenden quantitativ und qualitativ hochwertigen und aus Gemeindemitteln finanzierten Leistungsangebots des WAFF darauf hinzuweisen, dass ein Nachziehbedarf des Bundes besteht, der nicht zuletzt über eine adäquate Ressourcenausstattung des AMS und entsprechende Zielformulierungen zu gewährleisten wäre.

4.1.8 Aus den Evaluierungsergebnissen geht u.a. auch hervor, dass die oft "fehlende

Praxis" durchaus qualifizierter Bewerber evidente Einstellungshürden darstellen. Die erworbenen Qualifikationen können natürlich erst sinnvoll mit einer betrieblichen Integration verwertet werden.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, in Kooperation mit der Wiener Wirtschaft vermehrt Überlegungen anzustellen, wie ein bestehendes Potenzial qualifizierter oder in Qualifikation befindlicher Personen durch begleitende Einsätze in Betrieben gleichzeitig auch an die erforderlichen betrieblichen Erfahrungen herangeführt werden könnte.

> Hinsichtlich der Anregung des Kontrollamtes, bei Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt mit Betrieben zu kooperieren, kann angemerkt werden, dass eine arbeitsplatznahe Qualifizierungspolitik einen zunehmend größeren Stellenwert erhalten hat. Während ursprünglich betriebliche Praktika in erster Linie im Rahmen von Arbeitsstiftungen vorgesehen waren, sind nunmehr Instrumente vorhanden, die sogar eine mit den Betrieben und mit arbeitslosen Personen abgestimmte und maßgeschneiderte Ausbildung ermöglichen (Cluster Support Programm). Selbstverständlich sind dabei auch entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, die eine missbräuchliche Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Betriebe ausschließen sollen.

4.1.9 Eine in den Evaluationsberichten immer wiederkehrende Problematik waren die "Drop out"-Quoten bei einzelnen Maßnahmen, die vor allem bei Projektteilnehmern mit physischen oder psychischen Benachteiligungen und Abhängigkeiten, die zumeist auch noch mit Langzeitarbeitslosigkeit einher gingen, nicht unerhebliche Ausmaße annahmen.

Das generelle Konzept all dieser Maßnahmen zielte zunächst auf die Stabilisierung der Lebenssituation der Teilnehmer ab. Ein Maßnahmenbündel von Beratung und Qualifizierung soll "Drop out"-Vorgänge vermeiden. Die entsprechenden Schritte dazu dürf-

ten aber in den meisten diesbezüglichen Projekten zu langsam anlaufen, da insbesondere in den Anfangsphasen hohe "Drop out"-Quoten auftraten.

Aus den Ergebnissen der Evaluierungen war diesbezüglich die Empfehlung abzuleiten, insbesondere für den Projektbeginn eine intensive Betreuung vorzusehen. Wahrscheinlich wären auch längere Ausbildungen verbunden mit einer noch konsequenteren Kommunikation mit den Teilnehmern erforderlich, um diese für den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zurückgewinnen und damit sowohl einen sozialen als auch ökonomisch wichtigen Beitrag zu unserer Arbeitsgesellschaft erzielen zu können.

> Nach Auffassung des WAFF hängt die Problematik hoher "Drop out"-Raten in großem Ausmaß von der konkreten Zuweisungspraxis des AMS in die Maßnahmen ab. Auf die für das AMS diesbezüglich bestehenden Problemstellungen wurde bereits hingewiesen.
>
> Im Sinn der Empfehlung des Kontrollamtes kann aber jedenfalls für jene Bereiche der Unterstützung arbeitsloser Personen, für die der WAFF selbst die Steuerungsverantwortung trägt (insbesondere Arbeitsstiftungen), zugesagt werden, dass die Linie eines differenzierten und verbesserten Informations- und Beratungsangebots im Vorfeld des Maßnahmenbeginns weiter verfolgt wird. Konkret wurde z.B. im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Problemstellungen von gekündigten Führungskräften das Leistungsangebot des WAFF im Rahmen von Arbeitsstiftungen in jüngster Zeit erweitert.

4.1.10 Die dargelegte "Drop out"-Problematik und die grundsätzliche arbeitsmarktpolitische Strategie des WAFF im Sinn der Nutzung kreativer Nischen am Arbeitsmarkt führte zur Frage der "Qualitätssicherung" der angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Beratung und Vermittlung.

Diesbezüglich wurde empfohlen, künftig ausreichende Anreize für Weiterbildung dereigenen WAFF-Mitarbeiter und der Trainer von externen Bildungsträgern vorzusehen. Die absolvierten Ausbildungen wären in einer Bildungsdatenbank festzuhalten und könnten somit ein weiterer Beitrag zur Sicherung der Qualität der angebotenen Maßnahmen sein.

In den Evaluierungsberichten wurden zum Teil auch Mängel in der sozialpädagogischen Betreuung der Projektteilnehmer, Mängel im Kommunikationsfluss in den Projekten sowie zum Teil Mängel in der Organisation (insbesondere bei Projektbeginn bzw. erstmaliger Bearbeitung eines neues Nischenbereiches) aufgezeigt. Dabei wurde allerdings auch konstatiert, dass Nischenbereiche organisatorisch einem Learning by Doing unterliegen und die Anlaufschwierigkeiten beispielsweise bei erstmaligen Ausbildungskursen vom WAFF nach deren Kenntnisnahme beseitigt wurden.

> Die berufsbezogenen Ausbildungen der WAFF-MitarbeiterInnen werden seit 1999 systematisch in einer Personalentwicklungs-Datenbank erfasst und bilden eine wesentliche Grundlage für eine anforderungsadäquate Weiterbildungs- und Stellenbesetzungspolitik des WAFF. Die Qualifizierungsanforderungen bezüglich TrainerInnen in vom WAFF geförderten oder beauftragten externen Einrichtungen sind wesentliche Grundlagen für die Vergabe konkreter Aufträge. Diesbezüglich ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Regelungen des Bundesvergabegesetzes diese entscheidenden Aspekte von Qualitätssicherung nur in beschränktem Maße gewährleisten.

4.1.11 Ein Verbesserungsbedarf ergab sich lt. den Evaluierungsstudien bei diversen Fortbildungsmaßnahmen auch in der verbesserten "Kommunikation" zwischen dem WAFF, dem AMS und den Trainern der beauftragten Bildungsträger.

Das Kontrollamt leitete aus den diesbezüglichen Ausführungen die Empfehlung ab, dass in künftigen Projekten insbesondere ein Informationsaustausch der verantwortlichen Entscheidungsträger über die vorgelagerten Berufsorientierungsmodule und den

Erfolg der Maßnahme bzw. der nachfolgenden "Aktiven Arbeitssuche", bezogen auf jeden einzelnen Projektteilnehmer, anzustreben wäre.

Wie bereits zu Pkt. 4.1.3. ausgeführt, wird die Empfehlung des Kontrollamtes aufgegriffen werden.

4.1.12 In den Evaluierungsberichten wurde bei den Maßnahmen von AMS und WAFF ein Verbesserungspotenzial hinsichtlich der "Unterstützung der Ausbildner der Bildungsträger bei der Praktikumplatzsuche" für die Projektteilnehmer geortet. Bei einigen eingesehenen Projekten wurden nämlich Konzepte mit Betriebspraktika insbesondere wegen zu strikter Zeitvorgaben kritisiert, da diese z.B. je nach Vorbildung und Erfahrung der Teilnehmer für eine Arbeitserprobung zu kurz und für ein Schnupperpraktikum zu lang waren.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, künftig auf eine flexiblere Orientierungsdauer Bedacht zu nehmen.

Diese immer wiederkehrende Problemstellung ist auf Grund rechtlicher Rahmenbedingungen wahrscheinlich nicht vollständig in den Griff zu bekommen. So sehen die rechtlichen Vorschriften bezüglich Arbeitsstiftungen die "Vollauslastung" der StiftungsteilnehmerInnen vor. Gemeint ist damit, dass Lücken zwischen Ausbildungsmaßnahmen durch betriebliche Praktika abzudecken sind. Dies führt in Einzelfällen tatsächlich zu äußerst problematischen Situationen im Sinn der Feststellungen des Kontrollamtes. Der WAFF sieht deshalb ein Verbesserungspotenzial weitestgehend nur in jenen Bereichen, die nicht durch ein derart enges rechtliches Korsett gekennzeichnet sind. Die angeregte größere Bedachtnahme auf einen flexibleren Umgang mit der Dauer von Berufsorientierungsmaßnahmen insgesamt wird vom WAFF jedenfalls aufgegriffen, die bereits vorhandenen Spielräume werden ausgebaut werden.

4.1.13 In den Evaluierungsergebnissen wurde die "fiskalische Effizienz" zahlreicher

Projekte nicht beurteilt, da z.B. der monetäre Erfolg einer Lehrausbildung kaum quantifizierbar ist. Allgemein war jedoch festzustellen, dass kurze und somit "kostengünstige" Förderungen meist nicht sehr effektiv und dadurch im Endeffekt teurer sind als längerfristige.

Für die überwiegende Zahl der Projekte ergaben die Evaluierungen langfristig Erträge für die öffentliche Hand, die höher als die Kosten der Maßnahmen waren.

Insgesamt kamen daher die beauftragten Forschungsinstitute zum Schluss, dass die vom WAFF durchgeführten, in diesem Berichtsabschnitt beschriebenen 138 Projekte zwar nicht in jedem Fall einen unmittelbaren Ertrag - z.B. in Form des Wegfalls der Unterstützungszahlungen - für die Stadt Wien ergaben, jedoch insgesamt zu positiven volkswirtschaftlichen Effekten führten.

Hinsichtlich der strikten Einhaltung der Förderungshöchstgrenzen durch den WAFF bei Individualförderungen wurde in den Evaluierungen darauf hingewiesen, dass dadurch in einigen Fällen kostenintensive, langfristig aber vielleicht zielführendere Ausbildungen nicht durchgeführt wurden.

Das Kontrollamt regte daher an zu überlegen, ob und inwieweit in begründeten Ausnahmefällen zur weiteren Nutzensteigerung auch Förderungen über die vom Kuratorium bzw. vom Vorstand des WAFF derzeit festgelegten Förderungshöchstgrenzen hinaus durchführbar wären, wobei auch über kreative Zwischenfinanzierungsmodelle diskutiert werden sollte.

Der WAFF wird auf der Grundlage der Anregung des Kontrollamtes seine Förderrichtlinien im Hinblick auf einen flexibleren Umgang mit Förderungsvoraussetzungen überprüfen und gegebenenfalls Abänderungsvorschläge dem Kuratorium bzw. dem Vorstand zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Die Geschäftsführung hält allerdings fest, dass auch Ausnahmebestimmungen einer entsprechenden rechtlichen Grundlage bedürfen und des-

halb nicht in das freie Ermessen gestellt werden können. Die mit dem Vollzug von Förderrichtlinien beauftragten MitarbeiterInnen des WAFF werden diesbezüglich auch künftig von der Geschäftsführung zu einer strikten Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben angehalten werden.

4.1.14 Trotz der bereits beschriebenen hohen Zufriedenheit der Projektteilnehmer finden sich in den Evaluationsergebnissen bisweilen Wünsche nach besseren "Informationen" über einzelne Projekte, Projektinhalte etc. Der Bedarf an besseren Informationen gilt aber nicht nur für potenzielle oder aktive Projektteilnehmer bzw. Unternehmer, sondern wurde auch beim WAFF hinsichtlich der Kandidatensuche für Projekte durch das AMS festgestellt. Dem WAFF wieder wurde in den Evaluationsberichten eine offensivere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl für Betriebe als auch für individuelle Interessenten empfohlen, wobei insbesondere gezieltere selektivere Förderungen statt allgemeine Bildungsangebote in den Evaluierungserkenntnissen zu den 138 Projekten eingefordert wurden.

Seitens des Kontrollamtes wurde daher angeregt, dem Bereich "Information" künftig einen noch höheren Stellenwert einzuräumen.

In Bezug auf die Empfehlung des Kontrollamtes, dem Bereich "Information" einen noch höheren Stellenwert einzuräumen, stellt die Geschäftsführung einleitend fest, dass bei der Festlegung der Informationspolitik des WAFF dem Spannungsverhältnis zwischen allgemeiner - insbesondere medialer - Öffentlichkeitsarbeit und reiner maßnahmenbezogener Informationspolitik im Sinn eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuermitteln besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Allerdings ist in der Praxis - wie das Kontrollamt in Pkt. 5.5 selbst feststellt - die Abgrenzung zwischen diesen Bereichen nur in beschränktem Ausmaß möglich. Insbesondere erfordern die bereits vom Kontrollamt geäußerten Empfehlungen nach einem verstärkten Bildungsmarketing (um insbe-

sondere bildungsferne bzw. -benachteiligte Personen zu erreichen) ein deutlich über Einzelmaßnahmen hinausgehendes Kommunikationskonzept hinsichtlich dieser speziellen Zielgruppen.

Die Geschäftsführung wird aber im Sinn der Anregung des Kontrollamtes die derzeitige Informationspolitik des WAFF grundlegend überprüfen und in Abstimmung mit dem Vorstand ein neues Kommunikationskonzept erarbeiten. In Bezug auf Betriebe wird dabei der unmittelbaren, direkten Kundenkommunikation (wie dies beispielsweise im Rahmen der Initiative "Personalfinder" bereits erfolgt) ein besonderer Stellenwert einzuräumen sein. Aber auch hinsichtlich individueller ArbeitnehmerInnen werden bereits neue Ansätze für eine noch zielorientiertere Informations- und Kommunikationspolitik des WAFF erarbeitet. Eine wesentliche Rolle sollten diesbezüglich für den WAFF wichtige Multiplikatoren (z.B. Betriebsräte) spielen.

4.1.15 In den Evaluierungsberichten von Projekten älteren Datums war auf das Fehlen von entsprechenden "Kennzahlen" mangels einer Kostenrechnung des WAFF verwiesen worden. Dieses Erfordernis zur Bewertung der Effizienz der Projekte wurde inzwischen weitgehend erfüllt. Bei einigen Projekten neueren Datums wurde jedoch auf das Fehlen von Schwachstellen- und Zielabweichungsanalysen sowie von Zukunftsmodellen hingewiesen.

Es wurde daher angeregt, bei künftigen Projekten diese für eine umfassende Evaluierung erforderlichen Werkzeuge durchgehend vorzusehen.

Die Empfehlung des Kontrollamtes wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

4.1.16 In den Evaluierungsberichten fanden sich auch grundsätzliche Bemerkungen zu den "Ausbildungsmaßnahmen" des WAFF. Diese zielen zunächst darauf ab, alle Ak-

tivitäten dahingehend zu fokussieren, um permanent den geänderten Anforderungen am Wiener Arbeitsmarkt gerecht werden zu können. Nach diesen sollten sich die Projektzielsetzungen des WAFF vermehrt an Wachstumsbranchen orientieren. Weiters wären Kontakte des WAFF zu Unternehmen zu intensivieren und eine Steigerung der individuellen Mobilität und Bildungsbereitschaft der Teilnehmer anzustreben.

Das Kontrollamt konnte sich bei seiner Einschau davon überzeugen, dass der WAFF seine Maßnahmen grundsätzlich dahingehend ausgerichtet hat, wobei aber der Freiwilligkeit der Teilnehmer bei der Ergreifung einzelner Maßnahmen bislang ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde.

Aus der Sicht des Kontrollamtes könnten aber dennoch Verbesserungsmöglichkeiten in der Ausbildungsschiene gegeben sein, die bisher noch nicht zur Gänze hervortraten, weil die Beurteilung der Ausbildungsmaßnahmen hinsichtlich des bestehenden Niveaus nur teilweise erfolgte.

Das Kontrollamt wertete daher die vom WAFF gesetzten Schritte, mittels systematischen Statistiken über Kurserfolge verbunden mit Beschäftigungserfolgen bzw. durch entsprechende Bewertungen auch Ergebnisse über die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen zu bekommen und die jeweiligen Erkenntnisse in künftige Projektüberlegungen einfließen zu lassen, als zielführende Maßnahme.

Die vom Kontrollamt als positiv bewertenden Maßnahmen des WAFF werden fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

4.2 Maßnahmen mit Wirkungsmonitoring

4.2.1 Um fundierte Aussagen über die Wirkungen seiner Projekte und Initiativen bzw. der eingesetzten Geldmittel treffen zu können, startete der WAFF im Jahr 2002 ein Wirkungsmonitoring, dessen Pilotphase im März 2003 abgeschlossen wurde. Mit der Durchführung dieses Wirkungsmonitorings wurde ein renommiertes Wiener Forschungsinstitut beauftragt. Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Einschau des Kon-

trollamtes bereits 91 Projekte des WAFF dem Wirkungsmonitoring unterzogen worden, wobei 17 Projekte davon auch zusätzlich Gegenstand einer Evaluierung waren.

Ziel dieses Wirkungsmonitorings ist die flächendeckende Überprüfung aller Projekte des WAFF, ob die untersuchte Maßnahme den Teilnehmern geholfen hat, ihr Beschäftigungspotenzial zu verbessern, wofür als Kriterien zur Beurteilung das Bruttoeinkommen aus Beschäftigung pro Jahr, die Zahl der Beschäftigungstage pro Jahr und die Zahl der Arbeitslosigkeitstage pro Jahr herangezogen wurden.

Anzumerken war dabei, dass die Summe der Beschäftigungstage und Arbeitslosigkeitstage nicht zwingend 365 ergibt, da beispielsweise Schulabgänger ohne Beschäftigung beim AMS nicht als arbeitslos erfasst sind.

4.2.2 Das angewendete Verfahren beruht auf einem doppelten Vergleich. Erstens wird das Beschäftigungspotenzial anhand der genannten Kriterien im Jahr vor der Maßnahme und im Jahr nach der Maßnahme für jeden einzelnen Teilnehmer gegenübergestellt. Zweitens wird das Beschäftigungspotenzial einer in die jeweilige Maßnahme des WAFF eingebundenen Gruppe mit einer anderen vom betreffenden Forschungsinstitut ausgewählten Kontrollgruppe, welche nicht an einer solchen Maßnahme teilgenommen hat, verglichen. Hiebei erfolgt die Gegenüberstellung im Jahr vor der Maßnahme, im Jahr der Maßnahme und im Jahr nach der Maßnahme. Der zweite Vergleich dient u.a. dazu, konjunkturelle Einflüsse und damit Verzerrungen der Ergebnisse auszuschalten.

Die Kontrollgruppe wird so groß gewählt, dass auf jeden Maßnahmen-Teilnehmer eine Kontrollgruppe von etwa zehn Personen kommt. Diese müssen in Geburtsjahr, Geschlecht und Wohnort mit dem Teilnehmer übereinstimmen und es darf das Beschäftigungsausmaß, das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, die Teilnahme an Maßnahmen und das Einkommen aus Beschäftigung vor Maßnahmenteilnahme nicht mehr als 10 % abweichen. Für spezielle Leistungen können noch weitere Kriterien, wie z.B. Kinderbetreuungspflichten, herangezogen werden. Der zentrale Unterschied zwischen den Gruppen liegt daher in der Teilnahme an der Maßnahme.

Das Forschungsinstitut erhält die dazu erforderlichen Daten in anonymisierter Form aus den Personen- und Melde-Stammdaten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger, vom AMS, von der Statistik Austria, vom Bundeskanzleramt und vom Bundesrechenzentrum.

4.2.3 Das Kontrollamt hat in die zu den 91 Projekten vorliegenden Unterlagen Einschau gehalten und als Zusammenfassung der vom Forschungsinstitut errechneten Wirkungen dieser Projekte auf das Bruttoeinkommen, die Beschäftigungstage und die Arbeitslosigkeitstage der Projektteilnehmer nachfolgende Tabelle erstellt. In ihr sind die Veränderungen der drei gewählten Indikatoren anhand der Mittelwerte aller vom Wirkungsmonitoring erfassten 91 Maßnahmen sowie die jeweils besten und schlechtesten vom beauftragten Forschungsinstitut errechneten Werte für die Jahre 2002 und 2003 dargestellt (Beträge in EUR):

	Erhöhung Bruttoeinkommen p.a. pro Kopf	Steigerung der Beschäftigungstage p.a. pro Kopf	Senkung der Arbeitslosigkeitstage p.a. pro Kopf
Mittelwert 2002	2.233,76	40,51	19,56
Maximumwert 2002	6.046,77	107,48	71,22
Minimumwert 2002	466,33	6,76	-5,74
Mittelwert 2003	2.052,69	38,01	18,79
Maximumwert 2003	6.750,83	105,71	69,00
Minimumwert 2003	420,02	6,37	-12,45

Vergleichswerte der in die Maßnahmen einbezogenen Personen zur Kontrollgruppe.

Als Ergebnis ist der Tabelle zu entnehmen, dass durchgängig für alle untersuchten 91 Projekte die Wirksamkeit im Sinn der Verbesserung der Ergebnisse im Vergleich zur Kontrollgruppe in den Jahren 2002 und 2003 gegeben war.

Die negativen Werte in der Spalte Senkung der Arbeitslosigkeitstage traten bei der Maßnahme Outplacement auf, bei welcher Arbeitnehmer, die beim AMS bereits zur Kündigung angemeldet waren, bei der Suche nach einem anderen Arbeitsplatz unterstützt werden. Da die Personen der Kontrollgruppe im Gegensatz dazu nicht zur Kündigung angemeldet waren, ergab sich im Vergleich zur Kontrollgruppe für die an der

Maßnahme beteiligten Personen trotz Teilnahme an der Maßnahme naturgemäß eine höhere Anzahl an Arbeitslosigkeitstagen.

Nach Ansicht des Kontrollamtes war bei derartigen Maßnahmen ein Vergleich mit einer Kontrollgruppe, die ebenfalls beim AMS zur Kündigung angemeldet ist, sinnvoll anzusehen.

4.2.4 Was die Effizienz für die Stadt Wien und damit das Verhältnis von Mitteleinsatz und Ergebnis betrifft, hat das Kontrollamt in der nachstehenden Tabelle die Gesamtwerte aller vom Wirkungsmonitoring erfassten Maßnahmen berechnet und wie folgt gegenübergestellt:

- Die obigen Mittelwerte für die Erhöhung des Bruttoeinkommens p.a. pro Kopf multipliziert mit den Teilnehmerzahlen aller Maßnahmen ergaben die gesamte Erhöhung des Bruttoeinkommens aller Teilnehmer in EUR in der Zeit von 2002 bis 2003.
- Die obigen Mittelwerte für die Steigerung der Beschäftigungstage p.a. pro Kopf multipliziert mit den Teilnehmerzahlen aller Maßnahmen ergaben die gesamte Steigerung der Beschäftigungstage aller Teilnehmer in der Zeit von 2002 bis 2003.
- Die obigen Mittelwerte für die Senkung der Arbeitslosigkeitstage p.a. pro Kopf multipliziert mit den Teilnehmerzahlen aller Maßnahmen ergaben daher die gesamte Senkung der Arbeitslosigkeitstage aller Teilnehmer in EUR in der Zeit von 2002 bis 2003.
- Die zugehörigen vom WAFF eingesetzten Mittel in EUR für diese 91 Maßnahmen inkl. zugehörigem Verwaltungskosten- und Durchführungsanteil.

	Erhöhung Bruttoeinkommen	Steigerung der Beschäftigungstage	Senkung der Arbeitslosigkeitstage	eingesetzte Mittel des WAFF
2002 bis 2003	62.973.700,--	1.086.992,--	657.030,--	22.360.354,--

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ergeben diese auf wissenschaftlichen Auswertungen und nach Ansicht des Kontrollamtes auf realistischen Annahmen beruhenden Berechnungen, dass jeder vom WAFF für diese Projekte zur Verfügung gestellte EUR für die

Teilnehmer - gemessen an der Höhe der Steigerung des Brutteinkommens - insgesamt den rd. dreifachen Erfolg erbrachte. Es war jedoch darauf hinzuweisen, dass in der Tabelle nur die vom WAFF eingesetzten Mittel erfasst wurden, nicht hingegen die Förderungen durch das AMS und den ESF, da diese für die einzelnen Maßnahmen nicht immer bekannt waren.

Zur Beurteilung der fiskalischen Auswirkungen für den Bund und die Stadt Wien in Form von geringeren Zahlungen an Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialhilfe auf Grund der Steigerung der Beschäftigungstage wurden vom Kontrollamt im AMS bzw. in der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen und Soziales die durchschnittlichen Tagsätze für die Leistungen Arbeitslosengeld (ALG), Notstandshilfe (NH) und Sozialhilfe (SH) erhoben. Unter Berücksichtigung der vom WAFF geschätzten Verteilung der Maßnahmenteilnehmer auf die Gruppen Arbeitslosengeld-, Notstandshilfe-, Sozialhilfeempfänger und in Beschäftigung stehende (BP) sowie nicht im Beschäftigungssystem stehende Personen (NBP), die z.B. nach längeren Betreuungsphasen wieder in den Beruf einsteigen, wurden die berechneten Einsparungen in der folgenden Tabelle wiedergegeben (Beträge in EUR):

	ALG	NH	SH	BP	NBP	Gesamt
Verteilung Teilnehmer in %	22,5	7,5	5,6	59,1	5,4	100,0
Steigerung Beschäftigungstage	244.573	81.524	60.872	642.412	58.698	1.088.079
durchschn. Tagsätze	23,45	18,57	24,28	22,10	-	-
Kostenersparnis	5.735.242,00	1.513.500,00	1.477.890,00	14.195.991,00	-	22.922.623,00

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Im Gegensatz zu den unter ALG, NH und SH ausgewiesenen Kostenersparnissen sind die für die Gruppe BP errechneten Werte fiktiv und ergeben sich unter der Annahme, dass ohne Teilnahme an den WAFF-Maßnahmen für diese Personen diese Kosten pro Jahr für Bund und Stadt Wien anfallen würden. Für die durchschnittlichen Tagsätze dieser Gruppe wurden die Mittelwerte der Tagsätze ALG, NH und SH angenommen. Der Bereich NBP wurde zur schlüssigen Abrundung der Darstellung hinzugenommen. Diese Personen würden, auch wenn sie nicht an den WAFF-Maßnahmen teilgenom-

men hätten, keine ALG-, NH- und SH-Kosten verursachen, weshalb auch keine fiktive Kostenersparnis zu berücksichtigen war.

4.2.5 Zusammenfassend wurden vom Kontrollamt in nachfolgender Tabelle die so errechneten Werte den vom WAFF eingesetzten Mitteln gegenübergestellt (Beträge in EUR):

	Erhöhung Bruttoeinkommen p.a. gesamt	Kostenersparnis an ALG, NH, SH	eingesetzte Mittel des WAFF
2002 bis 2003	62.973.700,--	22.922.623,--	22.360.354,--

Wie die Tabelle zeigt, überstiegen - unter den getroffenen Annahmen - die Einkommenseffekte für die Maßnahmenteilnehmer und die geschätzten fiskalischen Effekte für Bund und Stadt Wien zumindest die Kosten des WAFF.

Diesbezüglich war noch einmal festzuhalten, dass in den "eingesetzten Mitteln des WAFF" keine AMS- und ESF-Mittel enthalten sind, da für diese insbesondere hinsichtlich der Mittelrückflüsse nicht ausgeschöpfter oder anerkannter Förderungsmittel keine systematischen Daten vorlagen. Dies wurde allerdings bisher vom WAFF bzw. seinen Auftraggebern auch nicht eingefordert.

Das Kontrollamt empfahl daher dem WAFF, für Maßnahmen ab 2005 die Struktur der Maßnahmenteilnehmer, die eingesetzten Mittel anderer Förderungsgeber sowie die zugehörigen Verwaltungskosten auf Maßnahmenebene zu erfassen, um in Zukunft für eine eventuell durchzuführende vollständige Kosten-Nutzen-Analyse seiner Projekte eine detailliertere Datenbasis zu schaffen.

Eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse würde auch den Nutzen der erhöhten Steuereinnahmen und schließlich der auf höhere Bruttoeinkommen beruhende höhere Konsumausgaben sowie den Nutzen einer gestiegenen Beschäftigung berücksichtigen. Diese detaillierte und umfassende Kosten-Nutzen-Analyse der Projekte des WAFF - unter Einbeziehung aller relevanten volkswirtschaftlichen Auswirkungen - war jedoch

nach Ansicht des Kontrollamtes den bestehenden wissenschaftlichen Instituten vorbehalten.

Zu den Ausführungen des Kontrollamtes betreffend das 2002 eingeführte Wirkungsmonitoring wird einleitend festgestellt, dass der WAFF damit - auch im Vergleich mit anderen öffentlichen Einrichtungen - in innovativer Weise Neuland betreten hat und dies Teil einer qualitätsorientierten Gesamtstrategie ist.

Im Hinblick auf eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse ist allerdings kritisch anzumerken, dass es sich im Gesamtkontext von Arbeitsmarkt, wirtschaftlicher Entwicklung und sozialen bzw. gesellschaftlichen Folgen um einen Bereich mit extremer Komplexität handelt, sodass in der praktischen Auseinandersetzung um den Nutzen arbeitsmarktpolitischer (und das gilt wohl für alle anderen öffentlichen Bereiche auch) Interventionen bei allem Bemühen um eine wissenschaftlich fundierte Vorgangsweise notwendigerweise Bewertungen vorgenommen werden müssen, die ihrerseits zustimmend oder ablehnend beurteilt werden können und in der Vergangenheit - völlig unabhängig vom WAFF - auch tatsächlich unterschiedlich bewertet wurden.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes werden dahingehend aufgegriffen, als die diesbezüglichen Ausführungen einer genauen Prüfung unterzogen werden, wobei auch der Nutzen für den WAFF in Bezug auf die Steuerung von Programmen und Maßnahmen analysiert werden wird.

4.3 Maßnahmen ohne Evaluierung oder Wirkungsmonitoring

Neben den Projekten mit Evaluierungen bzw. Wirkungsmonitoring wurden seitens des Kontrollamtes in seine Prüfung abschließend noch jene Projekte einbezogen, bei denen vom WAFF keines dieser beiden Bewertungsinstrumentarien eingesetzt worden war.

Dabei zeigte sich u.a. die Allgemeingültigkeit der erstellten Evaluierungs- bzw. Monitoringberichte, da deren Erkenntnisse ausnahmslos auch auf die nicht evaluierten Projekte übertragbar waren.

Wie bereits erwähnt, wurden die vom WAFF gemeinsam mit dem AMS bzw. dem ESF kofinanzierten Projekte grundsätzlich von den Prüfern des AMS bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit oder Prüfern der EU einer Revision unterzogen. Der jeweils dem WAFF zurechenbare Projektanteil wieder wurde entweder von den zuständigen Referenten des WAFF oder in Abstimmung mit einem Finanzierungspartner von diesem geprüft. Weitere Prüfungsschritte über den ganzen Tätigkeitsbereich des WAFF und seiner Tochtergesellschaften erfolgten durch den bestellten Wirtschaftsprüfer.

Bei der Einschau in die gegenständlichen Projekte des WAFF konnte sich das Kontrollamt einen überwiegend positiven Eindruck über die Aufbau- und Ablauforganisation derselben verschaffen.

Insbesondere bei Projekten des WAFF aus der jüngeren Vergangenheit zeigte sich, dass die Abwicklung - entsprechend den Vorgaben - sehr ausführlich mit Übersichtsdatenblättern, Status über Zahlungsverlauf, genauer schriftlicher Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilungen des WAFF, sowie mit Zwischen- und Endberichten, Aktenvermerken und Protokollen dokumentiert wurde. Entstandene Zielabweichungen wurden schon während des Projektverlaufes festgehalten und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Belegprüfung wurde bei den eingesehenen 91 Projekten anhand von detaillierten Protokollen und Endabrechnungen ausführlich durchgeführt und dokumentiert. Zweifelhafte Belege oder nicht widmungsgemäße Ausgaben wurden vom WAFF nicht anerkannt. Dabei fiel dem Kontrollamt auf, dass die WAFF-Mitarbeiter kaum Toleranzen zuließen und z.B. auch bei knappen Fristversäumnissen in ihren Beurteilungen äußerst restriktiv vorgingen. Weiters wurden u.a. nicht in Anspruch genommene Skonti vom Förderungsbetrag abgezogen.

Die vorgefundene hohe Qualität der eingesehenen Abrechnungen dürfte zum Teil auch ihre Ursache in einer sehr penibel agierenden Innenrevision haben. Diese hatte bei den ersten Projekten des WAFF eine Vielzahl von Formalmängeln aufgezeigt und dadurch beigetragen, aufgetretene Fehler (wie z.B. fehlende Kontrollvermerke, fehlende Rechnungsabstimmungen etc.) bei den Folgeprojekten zu vermeiden.

Hinsichtlich der Vergabetätigkeit des WAFF war bis zur Erstellung eines verbesserten Vergabehandbuches im Jahr 2001 festzustellen, dass zwar seit dem Jahr 1998 Richtlinien für Vergaben existierten, diese jedoch nicht durchgehend eingehalten wurden. Dieser Mangel bei älteren Projekten trat aber nach der Erstellung des Vergabehandbuches nicht mehr auf.

4.3.1 Bei der großen Anzahl an eingesehenen Projekten fielen naturgemäß auch Bearbeitungsmängel auf, die sich insbesondere in einer ungleichen Behandlung an sich gleicher Tatbestände zeigten. Stellvertretend für diese Problematik seien folgende Beispiele erwähnt:

- Von einem Teil der Projektbetreiber wurden zur Verrechnung der Jahresfahrkarten keine Nachweise für die projektbezogenen Fahrten verlangt, anderen wurde eine derartige Kostenübernahme mangels Nachweise verweigert.

- Bei Lehrlingsausbildungen wurden z.T. Exkursionen ins Ausland genehmigt, ähnlich gelagerte Anträge wurden hingegen abgelehnt.

- Bei der Verrechnung von Übernachtungs- bzw. Taxispesen externer Vortragender wurden neben als angemessen zu bezeichnenden Abrechnungsbeträgen z.T. auch überhöhte genehmigt.

In diesem Zusammenhang regte das Kontrollamt an, die Mitarbeiter des WAFF durch die Verlautbarung entsprechender Richtlinien und Grundsatzfestlegungen verbunden mit wiederkehrenden Schulungen in die Lage zu versetzen, die mit den Projektbetreibern abzuschließenden Verträge bzw. die mit den nachfolgenden Bildungsträgern ab-

zuschließenden Vereinbarungen auf die Grundlage akkordierter Bestimmungen bzw. einer objektiv gleichartigen Kostenverrechnung stellen zu können.

Die trotz des positiven Gesamteindrucks festgestellten Bearbeitungsmängel werden von der Geschäftsführung im Sinn der Anregung des Kontrollamtes zum Anlass genommen werden, sowohl die Standards bei öffentlichen Ausschreibungen als auch die konkreten Verträge mit Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu überarbeiten und dabei insbesondere dem Aspekt einer möglichst weit gehenden Gleichbehandlung aller TeilnehmerInnen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Allerdings muss diesbezüglich darauf hingewiesen werden, dass eine entsprechende Kontrolle durch den WAFF hinsichtlich der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und Vorgaben mit externen Trägern weitgehend nur ex post erfolgen kann, sodass - unabhängig von allfälligen zivilrechtlichen Konsequenzen zwischen den Vertragspartnern - negative Folgen für einzelne MaßnahmenteilnehmerInnen auch künftig nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

4.3.2 Bezüglich der Vertragsgestaltung fiel auf, dass die Vertragspartner des WAFF in den Verträgen angehalten werden, die ihnen gewährten Fördermittel im Sinn der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie widmungsgemäß im Sinn der Förderungsrichtlinien zu verwenden. Explizite Hinweise auf einen ebenfalls auch erforderlichen sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz finden sich in den diesbezüglichen Verträgen allerdings nicht.

Bei der Einschau des Kontrollamtes in die 91 Projekte des WAFF konnte eine vertragskonforme und grundsätzlich auch sparsame und wirtschaftliche Gebarung festgestellt werden. Lediglich vereinzelt war bei Projekten keine durchgehend sparsame Gebarung festzustellen, wie z.B. hinsichtlich der zu hohen Qualität der für ein Projekt beschafften EDV-Geräte oder der Informationsschriften zu diesem Projekt, deren Auflage die Zahl der Kursteilnehmer um mehr als das Fünffache übertraf.

Diesbezüglich wurde daher angeregt, in künftigen Verträgen auch auf den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Fördermitteln hinzuweisen.

> Der Empfehlung nach Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die Förderverträge wird unabhängig davon entsprochen, dass in der Praxis die vom WAFF geförderten Maßnahmenträger sich nach den Feststellungen des Kontrollamtes auch ohne die explizite vertragliche Vereinbarung weitgehend an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehalten haben. Auch diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Prüfung der Vertragspartner weitgehend nur ex post erfolgen kann, was selbstverständlich entsprechende Konsequenzen bei der Prüfung anerkennbarer Kosten und darüber hinausgehender zivilrechtlicher Konsequenzen nicht hindert.

4.3.3 In allen Verträgen und Vereinbarungen zwischen dem WAFF und den Förderungs- oder Auftragnehmern wurde die Art und Höhe der Förderung definiert. Dabei wurde für das jeweilige Vorhaben auch der maximale Förderungswert bekannt gegeben. Bei einigen Projekten wurden in einem Unterpunkt auch maximale Personal-, Sach- oder Sondereinzelkosten angegeben. Wie sich bei der Einschau durch das Kontrollamt zeigte, wurden in diesen Unterpositionen teilweise Maximalwerte genannt, die über dem ursprünglich definierten Gesamtförderungswert lagen.

So wurde beispielsweise im Projekt ÖKOKREIS 2003 für Ausbildungskosten zweier Teilnehmer im Förderungsvertrag ein Maximalwert in Höhe von 11.111,11 EUR festgelegt. Zusätzlich wurde jedoch ausgeführt, dass für Lehr- und Betreuungspersonal und unterstützendes Personal auf Werkvertragsbasis maximal 6.000,-- EUR und Sondereinzelkosten in Höhe von maximal 57.560,-- EUR - also deutlich mehr, als der zuvor genannte Maximalwert - anerkannt werden.

Trotz der im Allgemeinen sehr gut abgestimmten und formulierten Verträge des WAFF waren dem Kontrollamt diese Festlegungen zunächst nicht nachvollziehbar, da die

mögliche Berücksichtigung von Eigenerträgen des Förderungswerbers nicht erkennbar war.

Für die künftige Vertragsgestaltung wurde dem WAFF empfohlen, dass Maximalförderungsbeiträge und Unterpositionen in den Vereinbarungen künftig schlüssiger dargestellt und für alle Festlegungen von Ertrags- und Kostenpositionen die gleichen Bemessungsgrundlagen herangezogen werden sollten.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird entsprochen werden. Nur der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass es sich bei den vom Kontrollamt festgestellten Mängeln um solche in einer möglichst klaren und schlüssigen Darstellung und nicht um grundsätzliche Fehler beim Vertragsabschluss handelt.

4.3.4 Der WAFF hat sich neben seiner Tätigkeit im engeren arbeitsmarktpolitischen Umfeld auch hinaus zu einem Kompetenzzentrum für die Abwicklung von EU-Projekten und die Akquirierung von EU-Förderungsgeldern entwickelt und war im Prüfzeitraum für die Umsetzung zahlreicher EU-Programme, wie z.B. im Maßnahmenschwerpunkt für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung verantwortlich.

In vielen Fällen hatte der WAFF im geprüften Zeitraum daher auch ESF-Mittel und nationale Förderungsanteile im Rahmen von EU-Programmen zu verwalten, die - wie bereits erwähnt - zusätzlich vom Büro für Gemeinschaftsinitiativen und Programme der EU (gip) geprüft wurden. Dem Kontrollamt fiel auf, dass bei einem Teil der Projekte die ESF-Fördermittel nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. Dies lag in erster Linie daran, dass aus dem geförderten Zielgebiet (z.B.: Ziel 2-Gebiet) nur eine geringere Anzahl an Teilnehmern gefunden werden konnte und die EU-Kriterien dem WAFF keinen Ermessensspielraum ließen.

In einzelnen Fällen entsprachen bei diesen EU-Programmen die Ziele des Projektes nur peripher den Zielen des WAFF. So war z.B. aus den Unterlagen des Projektes "Förderung der Chancengleichheit von MigrantInnen" zu entnehmen, dass dieses Projekt

aus arbeitsmarktpolitischer Sicht nur geringe Relevanz hatte und die Themen Integration, Verbesserung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens, Psychotherapie und Gesundheitsberatung im Vordergrund standen.

Das Kontrollamt empfahl dem WAFF daher, derartige Projekte künftig Institutionen mit dem Hauptthema Integration oder Gesundheitsberatung zu übertragen.

Im Hinblick auf die Abwicklung von EU-Programmen und die Ausschöpfung von Mitteln der EU kann auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Pkt. 4.1.4 verwiesen werden, wobei nochmals betont wird, dass die vom Kontrollamt festgestellten Probleme sich nur auf der Ebene der einzelnen Projekte, nicht aber auf der Ebene der Ausschöpfung der Gesamtmittel bewegt haben.

Näher einzugehen ist aber auf die Feststellung des Kontrollamtes, dass einzelne EU-Programme bzw. einzelne darauf aufbauende Projekte nur peripher den allgemeinen Zielen des WAFF entsprechen, da die vom Kontrollamt angesprochene Problemstellung für den WAFF grundsätzliche Bedeutung hat und nicht zuletzt aus diesem Grund vom Vorstand des WAFF wiederholt einer kritischen Analyse und Diskussion unterzogen wurde. Nach Auffassung der Geschäftsführung des WAFF muss diesbezüglich zwischen expliziten EU-Programmen und anderen vom WAFF übernommenen Aufgaben unterschieden werden.

Analysiert man die für den WAFF überhaupt relevanten EU-Programme näher, kann man leicht feststellen, dass die Programmziele im Hinblick auf komplexe Problemstellungen sehr breit angelegt sind. Umgelegt auf die konkrete Situation in Wien bedeutet dies, dass sowohl auf Ebene der Verwaltungsgliederung der Gemeinde Wien als auch auf Ebene gemeindenaher Einrichtungen (z.B. Fonds) unterschiedliche Bereiche gemeinsam betroffen sind.

So sind etwa im Kontext der Abwicklung des aktuellen Programms EQUAL fachliche Anknüpfungspunkte zumindest zu drei bis vier Ressorts der Wiener Landesregierung gegeben und neben dem WAFF jedenfalls auch der Fonds Soziales Wien und (bisher) der Wiener Integrationsfonds berührt.

Vor diesem Hintergrund war sowohl auf politischer Ebene als auch auf Ebene des Vorstandes des WAFF die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob für die Abwicklung im weiteren Sinn arbeitsmarktrelevanter EU-Programme eine zumindest koordinierende zentrale Einrichtung verantwortlich sein soll oder die verschiedenen betroffenen Stellen nur in ihrem jeweiligen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich aktiv werden. Von der früheren Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke wurde dazu im Rahmen der entsprechenden Diskussionen im Vorstand des WAFF unmissverständlich klar gestellt, dass die Stadt Wien ein absolutes Interesse an einer abgestimmten und koordinierten Vorgangsweise hat und damit jedenfalls der Bedarf nach einer zentral verantwortlichen Einrichtung zur Abwicklung von spezifischen EU-Programmen gegeben ist. Ebenso wurde von der erwähnten Stadträtin darauf hingewiesen, dass der WAFF nicht notwendigerweise diese Aufgabe übernehmen müsste, nach ihrer Auffassung aber sowohl im Hinblick auf seine grundsätzliche Ausrichtung (koordinierende Aufgaben des WAFF im Kontext kommunaler Arbeitsmarktpolitik) als auch vor dem Hintergrund seines spezifischen Know-how dafür bestens geeignet erscheint. Im Ergebnis hat der Vorstand des WAFF nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente der Übernahme einer koordinierenden Rolle des WAFF bei der Abwicklung von arbeitsmarktrelevanten EU-Programmen zugestimmt und die Geschäftsstelle mit den weiteren Veranlassungen beauftragt. Diese Grundsatzentscheidung hat auch heute noch Gültigkeit.

Am besten können die Konsequenzen dieser Entscheidung an der Umsetzung des Programms EQUAL deutlich gemacht werden: Unabhängig davon, dass der WAFF in Bezug auf seine originären Ziele eher peripher von EQUAL berührt ist (die Schwerpunkte des Programms sind vor allem dem Bereich der Sozial- und Integrationspolitik zuzuordnen), hat der WAFF in allen Entwicklungspartnerschaften der ersten Antragsrunde (insgesamt neun) die Rolle des finanziell verantwortlichen Partners übernommen und wird diese Rolle auch für die im Rahmen der laufenden zweiten Antragsrunde genehmigten Partnerschaften weiter übernehmen. Die Rolle des "finanziell verantwortlichen Partners" ist insbesondere durch die Übernahme der Verantwortung für den programmkonformen Mitteleinsatz ausgerichtet, u.zw. unabhängig davon, ob der WAFF im Hinblick auf die konkreten Ziele der jeweiligen Partnerschaften ein spezielles inhaltliches Interesse hat. In diesem Sinn versteht sich der WAFF einerseits als Dienstleister für die Stadt Wien und andererseits für die jeweiligen Entwicklungspartnerschaften.

Das in Bezug auf diese besonders kritische und verantwortungsvolle Funktion notwendige rechtliche und kaufmännische Know-how wurde vom WAFF seit seiner Gründung systematisch aufgebaut und weiterentwickelt und hat auch außerhalb Wiens, insbesondere aber auch in Bezug auf die Prüfungen von Kontrollorganen der EU große Anerkennung erfahren. Die Wiener Sozialpartner haben in Bezug auf die formal zwingend notwendige Beteiligung der Sozialpartner an den Entwicklungspartnerschaften im Rahmen von EQUAL ihre konkrete Beteiligung sogar von der Bereitschaft zur Übernahme der Rolle des finanziell verantwortlichen Partners durch den WAFF abhängig gemacht.

Unter Bezugnahme auf den vom Kontrollamt formulierten Hinweis

auf einige Projekte, die nur peripher mit den Zielen des WAFF zu tun haben (konkret wird das Projekt "Förderung der Chancengleichheit von MigrantInnen" genannt) und die Empfehlung, "derartige Projekte künftig Institutionen mit dem Hauptthema der Integration oder Gesundheitsberatung zu übertragen", ist die Geschäftsführung des WAFF der Auffassung, dass bei gegebener Beschlusslage des Vorstandes des WAFF dieser Empfehlung nur in einer differenzierten Weise näher getreten werden kann: Künftig könnte der Empfehlung des Kontrollamtes dahingehend entsprochen werden, dass im Hinblick auf die notwendige nationale Kofinanzierung (Gemeindemittel) der aus EU-Mitteln geförderten Maßnahmen noch genauer geprüft wird, ob eine Aufbringung der nationalen Kofinanzierung vor dem Hintergrund der Kernaufgaben des WAFF tatsächlich aus Mitteln des WAFF erfolgen kann oder andere kommunale Einrichtungen (z.B. Fonds Soziales Wien) für eine allfällige Mitfinanzierung gewonnen werden müssen. Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass der WAFF weiterhin das Kompetenzzentrum für die Abwicklung von arbeitsmarktrelevanten EU-Programmen bleibt und damit auch die Verantwortung für einen programmkonformen Einsatz der EU-Mittel übernimmt, eine Mitfinanzierung aus WAFF-Mitteln aber nur dann erfolgt, wenn die Ziele eines konkreten Projekts mit den Kernaufgaben des WAFF in Übereinstimmung stehen. Auch für den Fall, dass die Gesamtfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen eines EU-Programms durch Dritte erfolgt (wie dies derzeit bei EQUAL der Fall ist), würde die bisherige Rolle des WAFF unverändert bleiben.

Hinsichtlich anderer (also nicht im Kontext mit EU-Programmen) vom WAFF bisher geförderter Maßnahmen und Projekte kann teilweise eine ähnliche Problemstellung beschrieben werden. Auch hier gilt, dass insbesondere die Grenzen zwischen den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik sowie Integrati-

onspolitik oft fließend sind und eine sinnvolle Maßnahmenumsetzung eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Stellen erfordert. Diesbezüglich kann die Empfehlung des Kontrollamtes dahingehend aufgegriffen werden, dass im Hinblick auf die Frage, wer für die Umsetzung von Maßnahmen außerhalb von EU-Programmen federführend - und damit vor allem finanziell - verantwortlich sein soll, einer besonders aufmerksamen Analyse im Sinn der Kernkompetenzen des WAFF unterzogen wird.

4.3.5 Bei der Prüfung des Projektes "Frauenarbeitsstiftung FAST 98" fiel auf, dass ein Teil der von der Stadt Wien direkt gewidmeten Mittel vom WAFF nicht benötigt bzw. nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde. Diese Minderinanspruchnahme lag daran, dass bei der Projektplanung pro Förderungsteilnehmer maximale Förderungswerte angenommen, die lt. Endabrechnung aber nicht voll ausgeschöpft wurden. Diese nicht benötigten Mittel wurden bisher noch nicht der Stadt Wien zurücküberwiesen.

Ursprünglich wurde für dieses Projekt vom Gemeinderat im Dezember 1997 PrZ. 0246/97-GIF, ein Förderungsbeitrag in Höhe von 1,45 Mio.EUR genehmigt und dem WAFF als Förderungsnehmer übertragen. Die Durchführung dieses Projektes erfolgte im Zeitraum von Herbst 1997 bis 31. Dezember 2001.

Die Endabrechnung mit dem verbliebenen Rest in Höhe von rd. 141.000,-- EUR und den detaillierten Unterlagen des Projektes wurde vom WAFF im November 2003 - also beinahe zwei Jahre später - der Magistratsabteilung 57 - Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten übermittelt. Nach Rücksprache mit dem WAFF liegen diese Mittel zur Überweisung bereit, da die Rückforderung durch die Magistratsabteilung 57 noch aussteht.

Dem WAFF wurde diesbezüglich empfohlen, Endabrechnungen den förderungsgebenden Stellen möglichst zeitnah zu übermitteln und nicht benötigte Fördermittel auch ohne Anforderung rückzuüberweisen.

Die Rücküberweisung wird im Einvernehmen mit der zuständigen Magistratsabteilung vorbereitet. Entsprechende Sicherungssysteme zur möglichst zeitnahen Endabrechung und Rücküberweisung nicht benötigter Mittel werden implementiert werden.

4.3.6 Des Weiteren fiel dem Kontrollamt bei der Durchsicht der Unterlagen der nicht einer Evaluierung oder einem Wirkungsmonitoring unterzogenen Projekte auf, dass nur selten die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt als Ziel definiert worden war.

Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt, auch diese Zielsetzung in Form von Soll-Werten aufzunehmen und anhand systematischer Statistiken über Kurserfolge bzw. Beschäftigungserfolge die Erreichung dieser Zielsetzung darzustellen.

Das bereits beschriebene, vom WAFF ab 2002 eingeführte Wirkungsmonitoring sollte dementsprechend auf alle Projekte ausgeweitert werden.

Die Empfehlung des Kontrollamtes wird umgesetzt werden.

4.3.7 Im Rahmen des laufenden Projektes "Homeservice für Ältere" gibt es hinsichtlich des wachsenden Problemdrucks durch die steigende Altersarbeitslosigkeit seit 2001 erstmals die Möglichkeit, die Beschäftigungsdauer für Frauen vor der Pensionierung, die auf Grund ihres Alters nicht mehr vermittelbar sind, auf maximal drei Jahre auszudehnen. Bis in das Jahr 2003 wurde die Weiterführung dieses Projektes jährlich vom Vorstand beschlossen. Aus dem letzten Vorstandsbeschluss (Verlängerung bis 2006) konnte aus der Leistungsbeschreibung entnommen werden, dass sich seit Juli 2002 lediglich eine Frau in dieser Maßnahme befindet.

Auf Grund der geringen Nutzung dieses Angebotes wurde dem WAFF empfohlen, im Rahmen des Projektcontrollings zu prüfen, warum dieses Projekt nur von einer Person in Anspruch genommen wurde, und weiters zu überlegen, ob dieses Projekt noch weiter durchgeführt werden soll.

Eine entsprechende Prüfung der Notwendigkeit der weiteren Beteiligung an diesem Projekt wurde bereits veranlasst.

4.3.8 Die waff-AI führte im Zeitraum 1996 bis 2002 gemeinsam mit dem AMS im Bereich der stiftungsähnlichen Maßnahmen das WiedereinsteigerInnen-Programm "WiederIn" durch. Bei der Einschau fiel auf, dass dieses Projekt eingestellt wurde, obwohl es eine hohe Akzeptanz bei den Teilnehmern und eine für die schwierige Arbeitsmarktlage beachtliche Reintegrationsquote (für 2001 immerhin 46 %) hatte.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, Kriterien für den Weiterbestand oder Abbruch derartiger Vorhaben zu definieren. Für den Fall des Abbruchs eines erfolgreichen Projekts wären die Gründe dafür in den Projektunterlagen zu dokumentieren.

Die Empfehlung des Kontrollamtes bezüglich einer genaueren Dokumentation der Gründe für eine Projekteinstellung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die vom Kontrollamt in diesem Zusammenhang angeführte Maßnahme "WiederIn" wird aber angemerkt, dass die Einstellung vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen AMS Wien und WAFF erfolgte, eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen umfasste und die dafür wesentlichen Aspekte für die Neuausrichtung im Kuratorium und insbesondere im Vorstand des WAFF auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen erörtert wurden.

Insbesondere ist aber darauf hinzuweisen, dass die Einstellung der Maßnahme "WiederIn" keinesfalls den Rückzug des WAFF aus seinem besonderen Engagement für die Zielgruppe der WiedereinsteigerInnen bedeutet hat. Ganz im Gegenteil: Mit dem laufenden Programm "NOVA" hat der WAFF sein Leistungsangebot für diese Zielgruppe - ausgehend von den positiven Erfahrungen

mit "WiederIn" - deutlich erweitert und dafür für das Programmjahr 2004 sogar Zusatzmittel der Stadt Wien in der Höhe von 0,75 Mio.EUR erhalten. Auch für das kommende Programmjahr ist von einer Fortsetzung dieses erfolgreichen und wichtigen Programms auszugehen.

4.3.9 Eines der nicht evaluierten Projekte ist "Amandas Matz", eine Berufsberatung für Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohte Mädchen und junge Frauen. Diese WAFF-eigene Maßnahme wurde seit 1986 von den Jugendzentren der Stadt Wien angeboten und ab dem Jahr 2000 vom WAFF übernommen.

Die Vorgabe von 300 Beratungsleistungen pro Jahr wurde in den bisherigen Beratungsjahren jeweils übertroffen; im Jahr 2003 um rd. 50 %. Die statistischen Auswertungen dieser Maßnahme ließen im Zeitablauf jedoch Strukturänderungen erkennen. Trotz einer breiten Angebotspalette an Coaching und Beratungsleistungen war nämlich ein eindeutiger Trend zu einmaligen Beratungsgesprächen festzustellen.

In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt dem WAFF, eine Evaluierung dieses Projekts zu veranlassen. Nur dadurch kann festgestellt werden, ob die angebotenen und letztlich vorgenommenen Beratungsleistungen die vorgegebenen Projektziele optimal umsetzen. Dabei wäre es auch erforderlich, die arbeitsmarktmäßige Weiterentwicklung bereits beratener Frauen nachzuvollziehen, um dadurch Rückschlüsse für die weitere Beratungstätigkeit ableiten zu können.

Eine Evaluierung von "Amandas Matz" ist im Rahmen der Programmplanung 2005 vorgesehen.

Auch im Hinblick auf diese Maßnahme wird ergänzend angemerkt, dass nach der Übernahme dieses Projekts durch den WAFF (2000) eine gewisse Änderung der ursprünglichen Ausrichtung des Projekts im Sinn einer "Beratungs- und Betreuungseinrichtung" auf eine stärke Fokusierung des Beratungsaspektes vorge-

nommen wurde und damit die durchschnittlich notwendigen "Klientinnenstunden" reduziert werden konnten. Dies ist zu einem gewissen Teil auch auf eine geänderte Politik des AMS Wien in Bezug auf solche Einrichtungen zurückzuführen ("Amandas Matz" wurde vom AMS Wien gefördert), wobei auch hier die besondere Ausrichtung auf Beratung im Vordergrund gestanden ist. Eine weitere Änderung hat sich gegenüber der ursprünglichen Maßnahmenkonzeption dahingehend ergeben, als der WAFF in seinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich die organisationspolitische Entscheidung getroffen hat, nicht mehr "autonome" Projekte umzusetzen, sondern die MitarbeiterInnen des WAFF flexibel für verschiedene - und auch mehrere - Programme einzusetzen. Konkret bedeutet dies, dass die MitarbeiterInnen nicht mehr ausschließlich einem Projekt zugeordnet sind und nur mehr eine Erfassung des tatsächlichen Arbeitsanfalls im Rahmen der Kostenrechung erfolgt.

Die kritische Prüfung der Wirkungen dieser verschiedenen Änderungen wird jedenfalls eine wichtige Fragestellung im Rahmen der Evaluierung sein.

4.3.10 Schließlich fiel bei der Einschau noch auf, dass ein mit dem AMS gemeinsam geplantes Projekt eines sozioökonomischen Betriebes nach Wegfall des Partners AMS seitens des WAFF nicht realisiert wurde.

In diesem Zusammenhang regte das Kontrollamt an, bei arbeitmarktpolitisch relevanten, im Sinn der WAFF-Vorgaben förderungswürdigen Projekten auch dann nach Möglichkeiten einer Realisierung zu suchen, wenn ein bereits gefundener Durchführungspartner wegfällt. Dabei verkannte das Kontrollamt die Tatsache nicht, dass bei sozioökonomischen Betrieben grundsätzlich von einem mehrjährigen Projekt auszugehen ist und dementsprechend Mittel gebunden werden, es gab aber zugleich zu bedenken, dass gerade das Beharren auf eine eigenständige Projektrealisierung dem Grundgedanken des WAFF-Memorandums entsprechen würde.

Zu diesem Punkt ist von Seite der Geschäftsführung des WAFF ein expliziter Vorbehalt bezüglich der Anregung des Kontrollamtes anzumerken:

Sozialökonomische Betriebe (und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte) sind klassische Instrumente des AMS zur Integration von besonderen Problemgruppen (insbesondere Langzeitarbeitslosen) in den Arbeitsmarkt. Ausschließlich das AMS ist für die Entscheidung über die Realisierung eines sozialökonomischen Beschäftigungsprojekts zuständig und entscheidet dabei auf der Grundlage AMS-interner Richtlinien. In der Praxis ist das AMS in einzelnen Fällen mit dem Ersuchen um eine Mitfinanzierung an den WAFF herangetreten. Kommt das AMS im Rahmen der Projektvorbereitung zur Auffassung, dass ein bestimmtes Projekt doch nicht umgesetzt werden kann, so ist auch für den WAFF die Frage der Mitfinanzierung obsolet.

Unabhängig von diesen rechtlichen Argumenten ist in diesem Zusammenhang auf einen weiteren grundsätzlichen Aspekt hinzuweisen: Die zentrale Verantwortung für die Unterstützung (langzeit-)arbeitsloser Personen und die Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit trägt der Bund bzw. die diesbezügliche Einrichtung des Bundes, das AMS Österreich. Diese Verantwortung schließt neben der Planung entsprechender arbeitsmarktpolitischer Ziele und konkreter Maßnahmen insbesondere die Finanzierung der notwendigen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten ein. Mit der Gründung des WAFF hat die Stadt Wien in für ganz Österreich einzigartiger Weise zusätzliche Verantwortung für die Unterstützung auch arbeitsloser WienerInnen übernommen und damit die erstmalige Umsetzung spezifischer Instrumente für Arbeitslose (z.B. Arbeitsstiftungen; gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung) sowie die Ausweitung anderer Instrumente zur Unterstützung von Ar-

beitslosen ermöglicht. Dies ändert aber nichts am Selbstverständnis des WAFF, dass eine (Mit-)Finanzierung von Maßnahmen zu Gunsten arbeitsloser WienerInnen immer nur ergänzenden bzw. erweiternden Charakter im Verhältnis zur Arbeitsmarktpolitik des AMS haben kann. Keinesfalls sieht der WAFF seine Aufgabe darin, eine allfällige mangelhafte Ressourcenausstattung des AMS Wien durch den Einsatz von Gemeindemitteln zu substituieren.

Die Geschäftsführung des WAFF teilt diesbezüglich auch nicht die Auffassung des Kontrollamtes, dass "eine eigenständige Projektrealisierung dem Grundgedanken des WAFF-Memorandums entsprechen würde". Das Memorandum zur Gründung des WAFF wurde im engsten Einvernehmen mit dem AMS Wien erarbeitet und war hochgradig auf eine enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen ausgerichtet. Dies hat nicht zuletzt seinen besonderen Niederschlag in der organisatorischen Verankerung der Landesgeschäftsführung des AMS Wien in den Organen des WAFF (Vorstand und Kuratorium) gefunden. Gerade dieses Prinzip einer möglichst engen Kooperation muss sich aber auch auf Ebene der Finanzierung von Maßnahmen wieder finden und hat dies in der Praxis auch bisher getan.

Unabhängig davon ist gerade bei sozialökonomischen Betrieben besonders sorgfältig zu prüfen, ob nicht auch im Sinn der Empfehlungen des Kontrollamtes (s. Pkt. 4.3.4) die Zielsetzungen und Zielgruppen solcher Projekte - und unter Berücksichtigung der spezifischen Interessen der Stadt Wien (SozialhilfeempfängerInnen) in erster Linie dem Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik zuzuordnen sind und eine den Kernaufgaben der jeweiligen Einrichtungen entsprechende Finanzierungskonstruktion gefunden werden muss.

4.4 Beurteilung der Projekte

Abschließend kann bezüglich aller seit Gründung des WAFF durchgeführten 405 Projekte zusammengefasst werden, dass bei der Einschau des Kontrollamtes eine ordnungsgemäße und grundsätzlich auch sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Gebarung feststellt wurde. Die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten bzw. festgestellten Mängel sind in Relation zur Anzahl und Komplexität der abgewickelten Projekte vertretbar als gering zu bezeichnen. Bei der Prüfung der Projekte und in Kontakten mit einzelnen Projektverantwortlichen zeigte sich auch ein hohes Engagement der WAFF-Mitarbeiter. Darüber hinaus fiel noch die sparsame Büroausstattung und der rationelle Umgang mit den räumlichen Ressourcen des WAFF auf.

Die Büro- und Kundenbereiche sind knapp dimensioniert, aber durch flexible Nutzungen in ausreichend großer Zahl vorhanden. Der Standort Nordbahnstraße verfügt jedoch über eine zu geringe Anzahl an Radabstellplätzen, die nicht einmal ausreichend Platz für die Mitarbeiter des WAFF bieten.

In Bezug auf die zu geringe Anzahl an Radabstellplätzen wird die Geschäftsstelle prüfen, ob mittelfristig eine bessere Lösung gefunden werden kann.

5. Prüfung der Verwaltungskosten

In der betriebswirtschaftlichen Literatur werden unter dem Begriff Verwaltungskosten Aufwände für Teile einer Organisation verstanden, die nicht direkt mit der Leistungserbringung verbunden sind. Im Wesentlichen werden darunter die Bereiche Geschäftsführung, Rechnungswesen, Personalwesen, Betriebswirtschaft und Planung, Steuer- und Rechtsabteilung, EDV etc. subsumiert. Die durchschnittliche und angemessene Höhe der Verwaltungskosten wird einheitlich mit 10 % bis 20 % angegeben.

5.1 Eine in Deutschland in der Zeit von Oktober 2002 bis März 2003 durchgeführte Projektstudie, welche eingehend die Thematik der Verwaltungskosten von Nonprofit-Organisationen untersuchte, diente dem Kontrollamt als Basis für die Berechnung des Ver-

waltungskostenanteils des WAFF. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Studie sind im Folgenden zusammengefasst:

- Die öffentliche Meinung über Verwaltungskosten von Nonprofit-Organisationen ist von Vorurteilen und Missverständnissen geprägt.
- Der öffentliche Minimierungsdruck ist bei genauer Betrachtung problematisch, da er nicht mit Grundsätzen der Effektivität kompatibel ist.
- Nonprofit-Organisationen sind nicht gewinnorientierte, sondern zielorientierte Unternehmungen. Ihr Erfolg misst sich auch an Kriterien, die sich einer betriebswirtschaftlichen Beurteilung entziehen. Die Effektivität ist daher nur in Grenzen messbar.
- Eine verbindliche oder auch nur weithin akzeptierte Definition von Verwaltungskosten fehlt. Die Zuordnung einzelner Positionen zu den Verwaltungskosten wird höchst unterschiedlich gehandhabt.
- Prozentangaben sind problematisch, da die Bezugsgrößen nicht feststehen.
- Rankings im Sinn eines Benchmarkings sind auf Grund der unterschiedlichen Definitionen der Verwaltungskosten nicht möglich.
- Die satzungsmäßigen Verhältnisse und die Praxis der Unternehmensführung von Nonprofit-Organisationen sind so unterschiedlich, dass sie nicht sinnvoll verglichen werden können.
- Trotz der genannten Schwierigkeiten ist aber eine Definition von Bezugsgrößen und Verwaltungskosten möglich, die folgende Aussage zulässt: Verwaltungskosten von 10 % bis 20 % des Gesamtbudgets erscheinen im Durchschnitt mehrerer Jahre als angemessen. In diesen Kosten sind die Kosten des Projektmanagements im Wesentlichen enthalten.

Obgleich die Literatur keinen eindeutigen Begriff der Verwaltungskosten biete, bedeute dies nicht, dass keine Aussagen über die zulässige Höhe der Verwaltungskosten getroffen werden könnten. Allerdings müsse für jede Organisation eine spezifische Analyse erstellt werden, um in Kombination von Erfahrung und Plausibilität Aussagen zu erhalten, die allerdings nur für diese Organisation Gültigkeit hätten.

Die Studie unterscheidet weiters zwischen einem engen Verwaltungskostenbegriff,

nach dem der Verwaltung nur die Kosten, die für einen reibungslosen Betriebsablauf erforderlich sind, also etwa allgemeine Organisation, Rechnungswesen, Personalverwaltung usw. zugeschlagen werden, und einem erweiterten Verwaltungskostenbegriff, der die den Projekten zugeordneten Kosten der Position Verwaltungskosten zuordnet.

Letztlich ist in der Studie weiters ausgeführt, dass das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) grobe Maßstäbe für die Verwaltungskosten erstellt hat. Dabei werden Verwaltungskosten, die 35 % der Gesamtausgaben einer Organisation überschreiten, vom DZI als zu hoch angesehen. Unterhalb dieser Schwelle unterscheidet das DZI drei Fälle: Der Bereich 0 % bis 10 % gilt als niedrig, 10 % bis 20 % als angemessen und 20 % bis 35 % als vertretbar.

Eine Anfrage des Kontrollamtes bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ergab, dass das in Österreich geführte, mit dem Spendensiegel des DZI vergleichbare österreichische Spendengütesiegel für Nonprofit-Organisationen auf derartige Wertungen der Verwaltungskosten (noch) verzichtet.

5.2 Die Autoren der erwähnten Studie bieten in ihren Ausführungen - trotz der Restriktionen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Verwaltungskosten von Organisationen - ein Modell zur Berechnung und Bewertung von Verwaltungskosten von einzelnen Organisationen an, welches vom Kontrollamt auf den WAFF und die beiden Tochtergesellschaften waff AI und waff PM angewendet wurde. Da die Verwaltung der Tochtergesellschaften überwiegend vom WAFF wahrgenommen wird, erfolgte die Bewertung hiebei sinnvollerweise gemeinsam.

Die dritte Tochtergesellschaft flexwork wurde vom Kontrollamt in die Berechnung nicht einbezogen, da diese Gesellschaft auf Grund ihrer Marktnähe und des mit der Arbeitskräfteüberlassung verbundenen sehr hohen Umsatzes bei relativ geringem notwendigen Verwaltungsaufwand das Ergebnis der Studie (zu Gunsten des WAFF) verzerrt hätte.

5.3 Als Berechnungsgrundlage für die Prozentangaben wurde - nach dem in der Studie

vorgeschlagenen Modell - die Summe der dem WAFF in einer Periode zufließenden Erträge, welche sich aus Erträgen des eigenen Vermögens, Spenden, Mittelvortrag und Zuschüssen zusammensetzen, gewählt.

In der erwähnten Studie wurden für die Verwaltungskosten drei Kostengruppen definiert:

A) Kosten der Vermögensverwaltung -
worunter z.B. Bankgebühren und andere Gebühren zu verstehen sind.

B) Kosten der Zweckverwirklichung -
worunter z.B. Kosten der Projektleitung, -findung, -prüfung und -kontrolle, nicht jedoch die den Projekten unmittelbar zuordenbaren Kosten fallen.

C) Kosten der allgemeinen Verwaltung -
worunter z.B. die Kosten der Geschäftsführung, der Beratung, der Buchhaltung, des Jahresabschlusses, der Öffentlichkeitsarbeit, der Fortbildung, der Organisationsentwicklung und die Raumkosten zählen.

Auf Basis dieser Berechnungsgrundlagen werden von den Autoren der Studie Verwaltungskosten in einem Bereich von 10 % bis 20 % für angemessen gehalten. Die Positionen A und C einerseits und die Position B andererseits sollten dabei je etwa 50 % der Verwaltungskosten betragen. Da bei der Berechnung nicht ein einzelnes Jahr, sondern der Durchschnitt mehrerer Jahre herangezogen werden und das Gründungsjahr ausgeschieden werden sollte, wurde dies auch vom Kontrollamt bei seiner Prüfung entsprechend berücksichtigt und zur Berechnung der Verwaltungskosten des WAFF für die Jahre 2000 bis 2002 herangezogen.

Bei Anwendung dieser Methode müsste jedoch nach Ansicht der Autoren der Studie konsequenterweise ein Verwaltungsaufwand von weniger als 10 % für eine Organisation in der Regel als zu niedrig angenommen werden, da es zu einer mangelhaften Wahrnehmung der durch die Verwaltung fremder Gelder auferlegten Pflichten, einer Beeinträchtigung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und zu einem inneren Aushungern der Organisation kommen könnte.

Ein Aufwand von über 20 % wäre demgegenüber als zu hoch anzusehen, wobei bei Vorliegen eines derart hohen Aufwandes zumindest nachzuprüfen wäre, wo dieser im Einzelnen verursacht wird und ob er in dieser Größenordnung tatsächlich berechtigt ist. Insbesondere wurde daher vom Kontrollamt beim WAFF als Mutterunternehmen ein gegenüber den Tochtergesellschaften höherer Verwaltungsaufwand erwartet.

5.4 In Verfolgung des Prüfauftrages wurden daher vom Kontrollamt als Berechnungsgrundlage die dem WAFF in den Jahren 2000 bis 2002 zugeflossenen und von ihm zu verwaltenden Mittel wie folgt herangezogen:

- Dotationen der Stadt Wien,
- Territorialer Beschäftigungspakt (TBP),
- Mittel vom Arbeitsmarktservice (AMS),
- Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und
- Mittel von Unternehmen und Teilnehmern für Arbeitsstiftungen.

Die vom WAFF angegebenen Einnahmen der Jahre 2000 bis 2002 als Berechnungsbasis des Verwaltungskostenanteils wurden vom Kontrollamt durch umfangreiche Stichproben auf ihre Richtigkeit überprüft, wobei die - offenkundigen und daher nicht überprüfungsbedürftigen - Dotationen durch die Stadt Wien und die Zuflüsse aus dem TBP allein bereits rd. 82,4 % der Gesamteinnahmen ausmachten.

Der Studie weiter folgend wurden nachstehende Bereiche des WAFF bei der Berechnung der Verwaltungskosten berücksichtigt:

- Geschäftsführung,
- Controlling,
- Finanzmanagement & Personal (Personal bis 2001),
- Personal & Organisation,
- EDV,
- KundInnen-Center und Beschaffung,
- Sonstige Kosten,

- Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik,
- Förderverwaltung und Beschaffung (Beschaffung bis 2001),
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Investitionen.

Die Werte für die Berechnungen des Verwaltungskostenanteils an den gesamten zugeflossenen Mitteln wurden aus dem Buchhaltungssystem des WAFF entnommen, waren daher bereits vom Wirtschaftsprüfer des WAFF geprüft und sind im System im Nachhinein nicht mehr veränderbar, wovon sich das Kontrollamt ebenfalls überzeugt hatte.

Die Abgrenzung der Verwaltungskosten erfolgte über die vom WAFF eingerichteten entsprechenden Kostenstellen und wurde vom Kontrollamt stichprobenweise überprüft. Ebenso wurden die von der Abteilung Rechnungswesen des WAFF angegebenen Detailbeträge der Verwaltungskosten sowie auch der anderen Ausgabenpositionen (z.B. Maßnahmen, Förderungen) stichprobenweise überprüft und als ordnungsgemäß befunden.

5.5 Hinsichtlich der Zuteilung der Personalkosten für die Geschäftsführungen und Prokuristen der waff AI und waff PM kam es allerdings zu Auffassungsunterschieden zwischen dem Kontrollamt und dem WAFF. Obwohl diese Personalkosten vom WAFF zunächst nicht in den Verwaltungskosten berücksichtigt wurden, vertrat das Kontrollamt die Ansicht, dass dies für eine vollständige Darstellung erforderlich sei. Vom WAFF wurde hiezu ausgeführt, die Geschäftsführer und Prokuristen der waff AI und waff PM seien überwiegend operativ tätig, die Personalkosten der Geschäftsführerin und des Prokuristen der waff PM würden wegen der Projektbezogenheit vollständig aus ESF-Mitteln bezahlt werden, was schließlich auch von den Prüfern der EU anerkannt worden sei. Das Kontrollamt verschloss sich diesen Argumenten nicht prinzipiell, es blieb aber bei seiner Ansicht, da für das Kontrollamt eine Überprüfung des tatsächlichen Verwaltungsanteils der Geschäftsführertätigkeit - unabhängig von der Abrechnung der ESF-Mittel - nachträglich nicht möglich war.

Ein weiteres Problem stellte die Aufteilung der Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und der Investitionen dar. So ist ein Werbeplakat, welches das Bildungskonto bewirbt, zweifelsfrei im Sinn der Studie projektbezogen, entfaltet aber natürlich auch eine allgemeine Werbewirkung für den WAFF. Anderseits scheint eine allgemeine Werbung für den WAFF wohl nicht projektbezogen, erhöht aber auch das Interesse an den Projekten des WAFF.

Auch die Aufteilung der Investitionskosten schien nicht nach einem allgemein anerkannten Schlüssel möglich, da z.B. die Kosten der Telefonanlage sowohl die verwaltenden als auch die projektdienenden Teile des WAFF betreffen.

Es erschien dem Kontrollamt daher realitätsnah, die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und der Investitionen im prozentmäßigen Ausmaß der übrigen Verwaltungskosten aufzuteilen bzw. zuzuordnen.

> Die Festlegung einheitlicher und über einen längeren Zeitraum konstanter Bewertungskriterien für die Beurteilung der Verwaltungskosten hat für den WAFF nicht zuletzt deshalb besondere Bedeutung, weil vereinzelt bis in die jüngere Vergangenheit von politischer Seite der Vorwurf eines unvertretbar hohen Verwaltungskostenanteils (über 40 %) erhoben wurde.
>
> Vor diesem Hintergrund hält die Geschäftsführung - unabhängig von den in Pkt. 5.5. angesprochenen geringfügigen Auffassungsunterschieden - fest, dass der WAFF für die zukünftige Beobachtung und Bewertung der Entwicklung der Verwaltungskosten ausschließlich die vom Kontrollamt verwendeten Zurechnungskriterien verwenden wird.

5.6 Die Werte aus der Buchhaltung und die eben beschriebene Berechnung werden in Folge dargestellt (Beträge in EUR):

Summe der Einnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 (Berechnungsgrundlage)

Einnahmen	2000	2001	2002
Dotierungen/TBP	23.618.671,--	23.618.671,--	26.859.971,--
Zinsen	404.270,--	535.107,--	502.435,--
Stadt Wien MA 12 - Jobchance	479.933,--	747.753,--	722.900,--
AMS	3.610.267,--	909.133,--	3.011.575,--
Unternehmensmittel bei Stiftungen	1.381.870,--	966.165,--	1.604.968,--
Teilnehmermittel bei Stiftungen	5.082,--	1.593,--	12.888,--
EU Mittel direkt	40.000,--	-	80.966,--
EU Mittel über Bundes-ministerium WA	614.394,--	44.199,--	2.508.081,--
Summe	30.154.486,--	26.822.621,--	35.303.784,--

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Verwaltungskosten in den Jahren 2000 bis 2002 (Beträge in EUR)

Kostenstelle	Kostengr. lt. Studie	2000	2001	2002
Geschäftsführung	A + C	504.596,--	803.838,--	366.253,--
Controlling	A + C	162.991,--	211.443,--	240.653,--
Finanzmanagement u. Personal (bis 2001)	A + C	471.931,--	563.312,--	389.003,--
Personal & Organisation	A + C	-	-	404.686,--
EDV	A + C	222.044,--	369.471,--	382.459,--
KundInnen-Center u. Beschaffung	A + C	365.033,--	483.874,--	553.025,--
Sonstige Kosten	A + C	28.113,--	42.453,--	109.672,--
Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik	B	433.799,--	441.060,--	519.470,--
Förderverwaltung u. Beschaffung (bis 2001)	B	613.486,--	632.019,--	711.709,--
Geschäftsführung, Prok. waff AI	A + C	145.895,--	159.212,--	252.016,--
Geschäftsführung, Prok. waff PM	A + C	-	-	40.914,--
Summe		2.947.886,--	3.706.683,--	3.969.861,--

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Die Verwaltungskosten für die Geschäftsführung beinhalten die gesamten Personal- und Sachkosten der Geschäftsführung des WAFF einschl. des Sekretariats. Die im Vergleich zum Jahr 2002 wesentlich höheren Kosten für die Geschäftsführung in den Jahren 2000 und 2001 erklären sich für 2000 durch eine zusätzliche Mitarbeiterin im Sekretariat und erhöhte Weiterbildungskosten von insgesamt rd. 145.000,-- EUR und für 2001 durch die Unternehmensberatung für die Neuorientierung des WAFF (rd. 255.000,-- EUR), erhöhte Reisekosten, Konferenzbeiträge und ein Medienscreening.

Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Investitionen in den Jahren 2000 bis 2002 (Beträge in EUR)

Kostenstelle	Kostengr. lt. Studie	2000	2001	2002
Öffentlichkeitsarbeit	A + C	1.051.527,--	1.135.893,--	1.282.036,--
Investitionen	B	454.064,--	344.868,--	429.667,--

Investitionen wurden der Kostengruppe B zugerechnet.

Wie bereits beschrieben, wurde vom Kontrollamt zunächst der prozentmäßige Verwaltungskostenanteil ohne Öffentlichkeitsarbeit und Investitionen berechnet. Unter Zugrundelegung dieses vorläufigen prozentmäßigen Anteils wurden noch die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und der Investitionen im selben Prozentsatz zugeschlagen, sodass letztlich als Ergebnis der ausgeführten Berechnungen für den WAFF ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 12,2 % der Gesamteinnahmen zu entnehmen ist:

Berechnung des Verwaltungskostenanteils (Beträge in EUR)

	2000	2001	2002	Mittelwert
Einnahmen - Gesamt	30.154.486,--	26.822.621,--	35.303.784,--	30.760.297,--
Overhead	2.947.886,--	3.706.683,--	3.969.861,--	3.541.477,--
%-Anteil Overhead ohne Öffentlichkeitsarbeit u. Investitionen	9,8 %	13,8 %	11,2 %	11,6 %
plus %-Anteil Öffentlichkeitsarbeit	102.797,--	156.972,--	144.163,--	134.644,--

	2000	2001	2002	Mittelwert
plus %-Anteil Investitionen	44.389,--	47.658,--	48.315,--	46.788,--
Overheadkosten mit anteiliger Öffentlichkeitsarbeit u. Investitionen	3.095.072,--	3.911.313,--	4.162.339,--	3.722.908,--
%-Anteil Overhead mit Öffentlichkeitsarbeit u. Investitionen	10,3 %	14,6 %	11,8 %	12,2 %

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Die Empfehlung in der Studie, wonach die Verwaltungskosten der Gruppen A und C einerseits (mit anteiliger Öffentlichkeitsarbeit) bzw. der Gruppe B andererseits (mit anteiligen Investitionskosten) jeweils rd. 50 % der gesamten Verwaltungskosten betragen sollten, traf auf den WAFF nicht zu. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, besteht im WAFF ein Überhang der Verwaltungskosten der Gruppen A und C (in %).

	2000	2001	2002	Mittelwerte
Overhead A + C	6,6	10,4	8,2	8,4
Overhead B	3,6	4,2	3,6	3,8

Das Kontrollamt empfahl dem WAFF daher, insbesondere die Verwaltungskosten der Gruppen A und C genau zu beobachten bzw. zu versuchen, diese zu vermindern. Dazu könnte - neben einer weiteren sparsamen Gebarung - auch die detailliertere Zuordnung von Weiterbildungs- und Unternehmensberatungskosten auf die entsprechenden Stellen beitragen.

Ungeachtet der Tatsache, dass sich auf Grundlage der vom Kontrollamt verwendeten restriktiveren Berechnungsmethode der festgestellte durchschnittliche Verwaltungskostenanteil für die Jahre 2000 bis 2002 in der Höhe von 12,2 % der Gesamteinnahmen bzw. 13,1 % der Gesamtausgaben im unteren Bereich des vom Kontrollamt für vertretbar gehaltenen "Verwaltungskostenkorridors" bewegt, wird die Geschäftsführung im Sinn der Empfehlung

des Kontrollamtes die Kosten der Verwaltung auch künftig genau verfolgen und sich weiterhin strikt an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientieren. Ebenso wird die Empfehlung des Kontrollamtes umgesetzt werden, in Bezug auf Weiterbildungs- und Unternehmensberatungskosten eine präzise Kostenstellenzuordnung vorzunehmen.

5.7 Den Ausführungen der Studien weiter folgend, waren für den WAFF "Sondereinflüsse" zu berücksichtigen. Während die Struktur der Erträge des WAFF bisher noch keinen kostspieligen Verwaltungsaufwand erforderte, ist der Abrechnungsaufwand der Projekte - insbesondere der EU-geförderten Projekte - mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, welcher Nonprofit-Organisationen im Regelfall nicht in diesem Ausmaß trifft.

Die Prüfung des Kontrollamtes führte auch - mit den notwendigen umfangreichen Unterlagenanforderungen und Anfragen - die Bereiche Personal und Organisation, Rechnungswesen und Controlling des WAFF an die Grenzen ihrer Kapazitäten und konnte von diesen Stellen nur noch durch Zurückstellen anderer Arbeiten bewältigt werden.

Die größte Belastung für die Verwaltung des WAFF bedeutet aber die Struktur der Mittelverwendung, welche die Verschiedenartigkeit der Projekte und den Koordinierungsaufwand des WAFF widerspiegelt.

Den Ausführungen des Kontrollamtes zu den besonderen Anforderungen an den WAFF im Hinblick auf Verschiedenartigkeit der Projekte, den damit verbundenen Koordinationsaufwand und insbesondere den Verwaltungsaufwand in Bezug auf eine ordnungsgemäße Abrechnung vor allem EU-geförderter Maßnahmen ist nichts hinzuzufügen. Die Geschäftsführung sieht sich auf Grundlage des vorliegenden Berichtes des Kontrollamtes jedenfalls darin bestätigt, in ihrer Geschäftspolitik neben der Entwicklung, Planung

und Umsetzung innovativer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Sicherstellung leistungsfähiger Systeme im Bereich des Rechnungs- und Personalwesens, des Controllings, der IT-Unterstützung und des sonstigen Ressourcenmanagements besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben.

5.8 Die Berechnung des Anteils der Kosten der Geschäftsführungen WAFF, Geschäftsführungen und Prokuristen waff AI und waff PM wird im Folgenden dargestellt (Beträge in EUR):

	2000	2001	2002	Mittelwerte
Geschäftsführung	504.596,--	803.838,--	366.253,--	558.229,--
Geschäftsführung, Prok. waff AI	145.895,--	159.212,--	252.016,--	185.708,--
Geschäftsführung, Prok. waff PM	-	-	40.914,--	13.638,--
Summe	650.490,--	963.050,--	659.183,--	757.575,--
Einnahmen	30.154.486,--	26.822.621,--	35.303.784,--	30.760.297,--
%-Anteil Geschäftsführungen und Prokuristen	2,2 %	3,6 %	1,9 %	2,5 %

Durch Rundungen entstandene Differenzen wurden nicht korrigiert.

Der Anteil der Kosten für die Geschäftsführungen und Prokuristen des WAFF, waff AI und waff PM beträgt 2,5 %. Bemerkt wird, dass die stellvertretende erste Geschäftsführerin des WAFF gleichzeitig Leiterin der Abteilung Förderungen und Rechtsangelegenheiten ist und in den Verwaltungskosten "Förderverwaltung" enthalten ist. Der zweite stellvertretende Geschäftsführer ist gleichzeitig Geschäftsführer der waff AI und wurde bei den Kosten der Geschäftsführer waff AI erfasst.

Zu berücksichtigen war weiters, dass der errechnete Durchschnittswert von 2,5 % durch die Zubuchung der gesamten Kosten der Unternehmensberatung für die Neuorientierung des WAFF im Jahr 2001 (s. Pkt. 5.6) auf die Kostenstelle Geschäftsführung doch verzerrt wurde.

Ein Durchschnittswert für den Verwaltungskostenanteil der Geschäftsführungen von Nonprofit-Organisationen konnte weder in der Literatur noch durch Anfragen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und der Wirtschaftskammer erhoben werden. Durch Vergleiche mit anderen - dem Kontrollamt auf Grund seiner Prüftätigkeit bekannten - Institutionen ergab sich jedoch, dass der im WAFF gegebene Wert als durchaus angemessen bezeichnet werden kann.

5.9 Die Berechnung des Verhältnisses von projektbezogenen Kosten zu Verwaltungskosten führte zu folgendem Ergebnis (Beträge in EUR):

	2000	2001	2002	Mittelwerte
Ausgaben - gesamt	26.287.282,--	25.589.880,--	34.278.281,--	28.718.481,--
Overheadkosten mit anteiliger Öffentlichkeitsarbeit u. Investitionen	3.095.072,--	3.911.313,--	4.162.339,--	3.722.908,--
%-Anteil Overhead mit Öffentlichkeitsarbeit u. Investitionen an den Ausgaben	11,8 %	15,3 %	12,1 %	13,1 %

Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben betrug in den Jahren 2000 bis 2002 durchschnittlich 13,1 %.

5.10 Unter Berücksichtigung der erwähnten Studie über Nonprofit-Organisationen und der Angaben in der betriebswirtschaftlichen Literatur erschien dem Kontrollamt der Verwaltungskostenanteil des WAFF von 12,2 % als angemessen. Es sollten jedoch die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Geschäftsführung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Organisationsentwicklung) künftig genau beobachtet werden.

Die Geschäftsführung des WAFF wird auch diese Empfehlung des Kontrollamtes umsetzen.

5.11 Gemäß dem Prüfungsauftrag nahm das Kontrollamt Einschau in die Unterlagen über die Entlohnung des Geschäftsführers des WAFF. Im ursprünglichen, vom Vor-

stand am 26. Februar 1996 genehmigten Dienstvertrag wurde neben einem an den Bezug eines Beamten der Stadt Wien der Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6, angelehnten Gehalt eine im Fall besonderer Leistungen vom Vorstand zu gewährende Erfolgsprämie von höchstens drei Monatsgehältern festgelegt.

Auf Grund der schwierigen Spezifizierung des Begriffes "besondere Leistungen" wurde in der Sitzung vom 7. April 1999 eine Umwandlung der Erfolgsprämien in ein laufendes Gehalt vom Vorstand einstimmig beschlossen.

Nach den Erläuterungen zu den Beschlussanträgen orientierte sich die Umwandlung an folgenden Grundsätzen:

- es soll mindestens ein Monatsgehalt der Prämie in die Umwandlung einfließen,
- das Monatsbruttogehalt des Geschäftsführer des WAFF soll nicht das des Landesgeschäftsführers des AMS Wien übersteigen,
- die künftige Steigerung des Gehalts soll an die des Landesgeschäftsführers des AMS Wien angepasst werden,
- die Einkommensdifferenz zwischen dem Geschäftsführer des WAFF und flexwork soll 20 %, die zwischen dem Geschäftsführer der flexwork und der anderen Tochterunternehmen 10 % betragen.

Auf Grund dieses Beschlusses vom 7. April 1999 wurde das Gehalt des Geschäftsführers des WAFF an das Gehalt des Landesgeschäftsführers des AMS Wien angepasst.

Die Kopplung der künftigen Gehaltssteigerungen an den Bezug des Landesgeschäftsführers des AMS Wien fand jedoch in dem Beschluss des Vorstands keinen Eingang und erlangte somit auch keine Bindungswirkung.

In der Sitzung vom 28. November 2000 beschloss der Vorstand einstimmig, auf Grund der Leistungen, des Einsatzes und der Verantwortung der Geschäftsführung eine Erhöhung des Bruttojahresgehaltes des Geschäftsführers des WAFF um zwei Monatsgehäl-

ter, womit automatisch eine Entkopplung vom Bezug des Landesgeschäftsführers des AMS Wien erfolgte. Die Bezüge der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften wurden mit Fixbeträgen angehoben. Sämtliche diesbezüglichen Beschlüsse wurden vom Vorstand einstimmig gefasst.